Kürze und sehr nützliche Erinnerungen vom Gelübde der H. Armuth.

H. Mon.
469

Kurze und sehr nützliche Erinnerungen vom Gelübde der H. Armuth

an die

Herren Vertheidiger

der

Gerechtsamen und Güter der heutigen Klöster

R

eine Sammlung aus den Schriften des gottseligen Abtes Rance.

Straßburg

1774.

Es ist besser mit Wenigem gerecht, als in großem Reichthume ein Sünder seyn. 36. Psalm. 26. Verse.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

Man häufet heunt zu Tage Schriften mit Schriften, Auflagen mit Auflagen, Piesen mit Piesen, Vertheitigungen, und Gegenvertheitigungen ohne Ende und Zahle von den Vermehrungen der Klostergüter, ihren Einkünften, Stiftungen und Lehen. Man machet die nachdrücklichsten Ein- und Vorwürfe von Luteranern, Calvinisten, Freygeistern, oder Indifferentisten; sobald gelehrte Weltleute den Augenapfel einiger Ordenspersonen verletzen, oder einige Merkmale von ihrer heutigen Armut schriftlich an das Tagelicht legen. Kurz! Weltliche und Geistliche streiten und schreiben sich halb zu Tode von einer schon vor vielen Jahrhunderten ausgemachten, und unstrittigen Sache.

Ich gebe davon in dieser Schrifte, oder Sammlung eines gottseligen Abtes Rance, der schon im vorigen Jahrhunderte schrieb eine genugsame Probe. Seine Werke kommen theils nicht jemanden zu Handen; denn sie fleißig in

den Bibliotecken der Klöster verborgen werden: theils sind die Materien des ganzen Bandes zu weitläufig, weder allen anständig, auch im Kaufe zu beträchtlich. Meine Arbeit also war keine mehrere; als daß ich einen kurzen Auszug aus dem ganzen Werke vom Gelübde der Armut alleine sammelte, und meinem günstigen Leser um einen geringen Unkosten vorstellig machte. Die Streittigkeiten entscheiden sich hierinnen von sich selbst. Ich habe die Ehre zu seyn.

P. R. H.

Verzeichniß
der
Erinnerungen.

Erste Erinnerung: Von der Pflichte des Gelübdes der heiligen Armut insgemein.

Zwote Erinnerung: Es ist keiner Ordensperson erlaubet, zierlich, fürwitzige, oder überflüßige Dinge in ihrer Einrichtung zu besitzen.

Dritte Erinnerung: Den Klostergemeinden stehen keine überflüßig kostbare Kirchengeräthe zu

Vierte Erinnerung: Die Pflichte des Gelübdes der Armut läßt einer Ordensperson weder Geld, noch Eigenthum zu.

Fünfte Erinnerung: Den Mönchen und Ordensgeistlichen ist nicht erlaubet zur blosser Vermehrung der Einkünfte neue Güter an sich zu bringen.

Sechste Erinnerung: Die Contracte, oder aber Geldgedinge bey der Aufnahme zur klösterlichen heiligen Professe sind verdammungswürdig, und eine öfentliche Simonie.

Siebende Erinnerung: Die Kirche hat allemal die Aufnahme der Ordenspersonen verbothen und verdammet, so durch Geldgedinge und Contracte geschlossen worden.

Achte Erinnerung: Die Einwürfe in dieser Materie sind ohne allen Grunde, und werden unumstößlich widerleget.

Neunte Erinnerung: Die Aebte, und Vorsteher der Klöster sind keine wahrhafte Arme nicht; wenn sie einen Hofstab, Bedienungen, kostbare Wägen und und Pferde halten, und einen recht herrischen Staat führen.

Zehente Erinnerung: Die Hoftafeln der heuntigen Aebte, und Gäste in einigen Klöstern sind keine wahrhaft Arme mehr.

Eilfte Erinnerung: Die Geschworne Armut erfordert noch heunt zu Tage, daß sich die Religiosen in der Handarbeit üben müssen; wenn die Kloster schon reich gestiftet sind.

Zwölfte Erinnerung: Die heuntigeu Mitigationen, oder Milderungen entschuldigen keineswegs von der Pflichte der Armut.

Lezte Erinnerung: Einem armen Religiosen kömmt es aus angesetzten Ursachen nicht bey, daß er die heunte häufig angewachsene Klostergüter so dreiste in öfentlichen Auflagen vertheitige.

Er=

Erste Erinnerung
Von der Pflichte des Gelübdes der Armuth insgemeine.
Num. I.

Die Heiligen haben die Armut allemal für die ganze Reichthume der Gott verlobten Personen angesehen. Sie alleine setzt sie in Stand, wo sie keines zeitlichen Dinges mehr nöthig haben, und auf solche Weise die Welt samt allen was weltlich ist, verachten können. Denn nicht der, so vieles besitzet, ist reich, sondern derjenige, welcher nichtes verlanget. Ist einer Herr der ganzen Welt, aber noch dabey geldbegierig, hat er niemal ein sättliches Vergnügen: es geht ihm allemal ab, nnd folgsam ist er immer bedürftig. Der Psalmist sagt ausdrücklich: * die Reichen hungern, dursten, nnd leiden nur immer Mangel. Die aber, so aus ächt apostolischen Triebe alles zeitliche verlassen; damit sie GOtt zum Gewinnst haben, genüssen eines wahren Ueberflusses. Sie verlangen ausser Gott kein Geschöpf. Und da sie diesen Gott allein in der Armut finden, finden sie zugleich an- und mit selben schon in dieser Sterblichkeit das hundertfältige alles dessen, was sie aus Liebe seiner verlassen haben. Die tröstliche Hoffnung des zukünftigen Ewigen, welches sie allemal vor Augen haben, setzet das

* 33. Psalme.

Menschen Herz in solche Verzuckung, daß es sich gleichsam alles zeitlichen entschlägt.

Num. II.

Doch kann diese glückselige Gemüthesbeschaffenheit auf keine andere Weise und Art, als durch eine vollkommene Verlassung, und Vergessenheit aller zeitlichen Dinge zu Stande kommen. Das Menschenherz muß an keiner irdischen Sache mehr haften: und man muß dem Heilande mit einer solch vollkommenen Uneigennützigkeit folgen, daß man mit dem heiligen Ignaz dem Martyrer * aufrufen könne. Izo fang ich an ein Jünger des Heilandes zu werden; denn von allem deme, was die Erde hochschäzet, verlange ich nichtes mehr. Aber was beträchtlichen Nutzen hat wohl eine Gott verlobte Ordensperson; wenn sie das zeitliche Gut, welches sie besaß, oder hoffen mochte, verlassen hat; so sie annoch die Begierde zu selben im Herze verborgen hält? Hat sie sich in der Professe desselben unwiderruflich begeben, mußte sie nothwendig den bedächtlichen Willen, und Entschluß fassen: sich Gott dem Herrn ganz und gar ohne Spaltung und Zertheilung des Herzes zu schenken.

Num. III.

Wenn wir die Regel des heiligen Vater Benedickt, und die in selber enthaltene Pflichten derer, welche auf selbe Professe ablegen, ge-

* In der Epistel an die Römer.

genauest betrachten, finden wir in selber alles vom Gelübde der klösterlichen Armut, was man ehemals in Palästina und Aegypten bewundert und belobet hat. Diese heilige Regel ist jenes göttliche Lebensgesätz, welches die so verschiedene heilige Orden, so aus solcher als lauter reineste Flüße der Heiligkeit geflossen sind, erwecket hat. Als benanntlich den heiligen Orden der Camaldulenser: Carthäuser: Vallisumbrosaner: Cölestiner: Wilhelmiten: Sylvestriner, u. s. w. besonders aber den Orden der so berufenen Cistercienser.

Höre man nur eine einzige ganz kurze Geschichte dieses heiligen O[illegible]ns, von dem Gelübde der Armut, welche uns **Wilhelm** der Abt insbesondere unterlassen: * „Ich lebte, „(sagt er) obwohl unwürdig eine geraume „Zeit mit diesen heiligen Männern. Wohin „ich nur sah, ward ich so erstaunet; als „sähte ich neuen Himmel, und eine neue Er„de. Ich merkte starre darauf; wie Leute un„srer Zeiten den Lebensgeist der vorigen ägyp„tischen Mönche unsrer ersten Väter so voll„kommen erneuerten, daß es mir unglaublich „vorkam. Man sah zu Clervo (Clairvaux) „gleichsam neue göldene Zeiten; da nemlich „gottesfürchtige Jünglinge und Herren, die „in der Welt in hohen Ansehen waren, und „in erheblichen Reichthume leben mochten, nun „ihren ganzen Ruhm, und ihre Schätze in der

 stren-

* Abt des Klosters des H. Theodoricus 1tes Buche vom Leben des H. Bernardus. 10. Kap.

„ strengsten Armut suchten: durch ihren Schwei-
„ se und Blute, Mühe und Arbeit, Hunger und
„ Durste, Kälte und Blösse eine neue Kirchen
„ pflanzten, und ihren Klöstern die endliche
„ reiche Begüterung, die sie nunmehro genüssen,
„ zuwege brachten; aber doch so, daß sie der
„ evangelischen Armut, die sie Gott verlobet,
„ in keinem Stucke zu nahe tratten.

„ Sobald man nun (fährt er fort) am Ber-
„ ge hinab stieg, und gegen das Kloster Cler-
„ vo nahete, merkte man schon daselbst die
„ heilige Armut an allen Orten, und das ob-
„ schon stumme Thal verkündete durch die Ein-
„ falt des Gebäudes allen Fremdlingen die
„ grosse Armut, und niederste Demuth der
„ Brüder, die daselbst wohnten. — Gleich-
„ wie aber ihre Gebäude von äusserster Armut
„ und Einfalt die Anseher in Erstaunung setzte,
„ eben so stimmte auch die übrige Lebensbe-
„ schaffenheit damit durchgängig ein. Ihr
„ Brod schien mehr von der Erde und Spreu-
„ er, als vom Getraide gebacken. Sie schu-
„ fen ihnen nämlich dasselbe von dem wilden
„ Erdreiche; wenn sie selbes schon mit größten
„ Fleiße besorgten, und anbauten. Die übri-
„ gen Speisen hatten keinen weitern Geschmack,
„ als den der Hunger, und Eifer der Liebe
„ Gottes eingab. Und dessen ohngeachtet war
„ die Abläugnung auch der Novitzen in so ho-
„ hen Grade: daß sie dergleichen Speisen für
„ allzu niedlich hielten. Weil sie auch dasje-
„ nige, so immer im essen einen Wollust we-

„ cken

„ cken kann, anders nicht als wie Gift be-
„ trachten, so enthalten sie sich auch von be-
„ sagten obschon allerschlechtesten, und unge-
„ schmackigsten Speisen, weil sie dieselben für
„ gut, und annehmlich finden „ Auf solche
Art und Weise hielten unsre ersten Väter,
Cenobiten, und Klostergeistliche das Gelübd
des heiligen Vater Benedikt in Betrachtung des
geschwornen Eides der Armut.

Num. IV.

Auf die Frage: ob man den Dienst Got-
tes mit Verlassung aller Dinge anfangen müsse?
Antwortet der heilige Basilius dieses:* „ Wir
„ glauben, das Geboth, so der Heiland denen
„ die seine wahre Jünger zu werden willens
„ geben hat; daß sie nämlich allen Irdischen
„ absagen, erstrecke sich über sehr vieles, was
„ man verlassen muß. – Der Anfang dieser
„ vollkommenen Verläugnung seiner selbst muß
„ mit der Verlassung der äusserlichen Dinge
„ befolget werdeu. — Behalten wir demnach
„ ein zeitlich- oder irdisches Gut noch übrig,
„ so bleibt das Herz noch immer in einem dich-
„ tem Moraste nachmals hangen: der Reli-
„ gios kann sich folglich in keine Wege durch
„ die Betrachtung im Ernste zu Gott schwin-
„ gen: er stecket beharrlich in einem armseligen
„ Stande ohne einige Bewegung auf das zu-
„ künftig, und ewige. Es ist keine Möglich-
„ keit, daß man der himmlischen Säfte durch
„ die

* Q. 8. Reg. fui.

„ die Beschaulichkeit gehüsse; wenn nicht der „ Eckel und Unlust gegen alles, was zeitlich „ heisset, eine solche Begierde erwecket.

Num. V.

Die Folge also aus der von dem Heilande uns anbefohlenen Verläugnung: * **Wer zu mir kömmt, und nicht Vater, Mutter, Geschwistrigte, Weib und Kinder; ja wohl gar sein eigenes Leben hasset, kann nie mein Jünger seyn:** ist keine andere, als eine Zerreissung der Bande dieses sterblichen Leben: eine Befreyung von allen Händeln und Geschäften der Mitmenschen; damit wir desto fertiger zu Gott gehen, und seines Genusses, welcher alle Freuden und Schätze der Welt unendlich überwieget, ohne einigen Aufenthalt theilhaftig werden können. Sie ist mit einem Worte eine ganz bewunderungswürdige Entzückung, die das Menschenherz zu einer ganz göttlichen Hoheit aufsteigen läßt, und ihn den Religiosen in Stand setzet, daß er mit einem heiligen Paul ** sprechen kann: **Meine Unterhaltung ist alleine der Himmel.** Sie machet uns auf einige Weise dem Heilande gleich, welcher, **da er der reicheste ward, aus Liebe unser der ärmste geworden ist.** *** Sie ist anbey dergestalten nothwendig, daß wir ohne selbe ohnmöglich nach den Regeln des Evangelium leben können. Denn wie

* Luc. 14. v. 26. ** Philip. 3. v. 20.
*** Rom. 8.

wie würde es wohl füglich seyn, daß man ohne dergleichen innerlich, und auch äusserlicher Verlassung alles irdischen und seiner selbst jenen zum evangelischen Leben unumgänglich erforderlichen Bußgeist sich beybrächte?

Num. VI.

Diese Hauptregel des evangelisch-armen Leben behandelt Caßianus * eben so bündig aus der einhelligen Lehre der heiligen Väter sowohl, als aus der heiligen Schrifte. „Die „vorzügliche Verläugnung (sagt er) bestehet „gleich im Anfange an deme, daß sie alles von „äusserlich- und zeitlichen Gütern, Gelde und „Reichthümern verachten, verlassen, und we- „der besitzen, noch verlangen. — Trachten „wir zur wahren Vollkommenheit, so ist es „nothwendig, daß, nachdem wir die Aeltern, „Verwandte, Gut und Geld, das Vaterland „nebst allen Weltfreuden und Gelüsten mit „dem Leibe selbst verlassen haben, auch allen „sichtbarlichen mit dem Herze, und aus freyen „Wille den Korbe geben, und niemal mehr „mit einer auch mindesten Zuneigung zu sel- „ben wieder zurücke kehren. Wir müssen auf „keine Weise den Hebräern nacharten, die, „nachdem sie Moses aus der ägyptischen Skla- „verey erlöst, mit dem Leibe zwar Aegytenland „verliessen, mit dem Herze aber wieder zurücke „kehrten. Diese vermessene Undankbarkeit ver- „verleitete selbe zu einer so dummen Boßheit;

„daß

* Colla. 3. c. 6.

„ daß sie sogar den wahren Gott verliessen,
„ der sie doch durch so erstaunlichste Wunder-
„ werke aus der schändlichsten Dienstbarkeit
„ entledigte. Eben von so grossen Undanke
„ sind diejenigen, die, nachdem sie dem Gelde,
„ der Welt, den Reichthümern und Eitelkei-
„ ten den Abschied gaben, und sich durch ei-
„ nen ungezwungenen Eide zur strengen Armut
„ verpflichtet haben, dennoch wieder auf ihre erstern
„ Begierden umsehen, und wenigst im Gedanke,
„ wo nicht im Werke selbst mit den undankbaren
„ Israeliten sprechen: wie glückselig waren wir
„ nicht im Aegyptenlande! Ich sorge sehr, es gebe
„ noch heunt zu Tage dergleichen Undankba-
„ re; welche das Gesätz Gottes, und die ge-
„ schworne Pflichte der Armut in Winde
„ schlagen, und aus eben der Ursache des be-
„ lobten Landes verlustig werden. Im Werke
„ selbst sind von sechsmal hundert tausend Is-
„ raelitischen Manaen nicht mehrere denn zween
„ einzelne in das Land Chanaan eingetrofen.

Num. VII.

Eben in so weit erstrecket sich der Wille des heiligen Vater Benedikt über die Pflichte der klösterlichen Armut. Er verlanget ein wie allemal: die Seinen sollen ganz und gar nichts von einem Eigenthume besitzen: alles ohne Ausnahme müssen sie verlassen. Er erklärte: ihre Armut müßte von so grosser Vollkommenheit seyn, daß sie nicht das mindeste Recht weder über ihre Leiber, noch Willen, weder über das

Innerliche, noch Aeusserliche sich mehr anmassen können. Lese man nur das 33te Kapitel seiner heiligen Regel, wie auch die übrigen von dem Fleische essen, von den Speisen, oder der Kleidung der Mönche: von der Armut ihrer Geräthschaften, Gebäuden, und andern Einrichtungen: man wird zu genüge ersehen, daß er nichts mehrers erlaubet, als die unentberliche Nothwendigkeiten, so vom Oberhaupte müßten besorget werden.

Num. VIII.

Der heilige Johannes Climacus hält dafür: * „Durch die freywillige Armuth müsse man allen zeitlichen Sorgen aufkünden: sich „ von aller Sorge dieses Lebens befreyen. Es „ ist eine Reise, sagt er, auf welcher man alles Beschwerliche zurücke läßt, und abbürdet; „ damit man leichter Dingen, und sicher nach „ den ewigen Hügeln könne ablaufen. Eine „ wahrhaft arme Ordensperson ist Herr der „ ganzen Welt; denn ihr ganze Sorge ist „ Gott allein, und alle Mitmenschen sind ihre „ Diener. Sie verlanget das nothwendige „ nicht von der Nebencreatur; sondern sieht „ auch das, was sie sogleich von selber erhält, so an, als käme es von der Hande „ des Schöpfers. Sie behält allemal eine „ vollkommene Ruhe des Gemüthes; denn sie „ unterdrücket die natürlichen Neigungen, und „ Begierden mit einer verächtlichen Mine: ja „ auch

* Grad. 16. Art. 11. 12. 13.

„ auch dasjenige, was sie immer in Händen
„ hält, sieht sie nicht anders an, als hätte es
„ nicht einmal ein daseyn. Kurz! wenn eine
„ Ordensperson sich noch wegen einen Abgang
„ oder Mangel beklaget, und nicht alles wie
„ Koth verachtet, ist sie nicht wahrhaft arm.

Ist also die klösterliche Armut nicht nur schlechter Dingen eine Verlassung aller zeitlich- äusserlichen Güter; sondern muß zugleich das Herz von allen sichtbar- und unsichtbaren Gegenständen, die nicht ewig sind, entfernen. Sie entblößt von allen und jeden, was nicht Gott ist. Mit einem Worte, nur auf diese Weise kann eine Ordensperson mit gutem Gewissen fröhlich aufrufen: **Herr! wir haben alles verlassen, und sind dir nachgefolget.** *

Num. IX.

Endlich ist eine klösterliche Ordensperson nicht in der Wahrheit arm; wenn sie nicht des weitern bey Abgange der zum menschlichen Lebensunterhalt auch unentberlicher Dinge sich glücklich schätzt: daß sie dem Heilande in dem Beyspiele der Armut, so er uns hat geben, gleichförmig werden könne, und gleicher Willensbeschaffenheit mit dem evangelischen Lazarus ist, * der, da er vor der Pforte des reichen Mannes krank, und niedergeschlagen vor Hunger und Durste schmachtete, durch die Gedult, die er auch in der äussersten Armut, und Nothdürftig:

* Matth. 19. v. 27.
** Luc. 16. v. 29.

tigkeit beybehielt, vom Reiche der innerlichen Ruhe in das Reich der ewigen Glorie übersetzt zuwerden verdienet hat. Da aber nunmehro bey der in der Kirche eingeführten Ordnung allerdinges unmöglich ist, daß eine klösterliche Ordensperson in solchen Verfall und Armuth gerathen könnte; so ist wenigst daraus zu schliessen: daß, wenn sie wahrhaft, und nach Erheischung der Professe selbst arm ist, sie nicht allein aller Güter, oder des zeitlichen Glücksstandes gänzlich entblößt leben; sondern auch den Abgang und Mangel gerne übertragen müsse. Denn der heilige Bernard * behauptet: nicht die Armuth allein, sondern die Liebe der Armuth machet in der Sache selbst arm. Gleichwie der Geizige über die erlangte Mittel reich zu werden sich freuet; eben so ist auch ein wahrhaft Armer auf jede Gelegenheit, sich noch ärmer zu machen beeifert. Wir übergehen nun von dem allgemeinen zu den sonderheitlichen Pflichten des Gelübdes der klösterlichen Armuth der Mönche.

Zweyte Erinnerung:

Es ist also keiner Ordensperson erlaubt, daß sie in der Einrichtung einen Fürwitz, noch Zierlichkeit suche.

Num. I.

Wer solchem Prachte noch nachlebet, selben liebet, und beybehält, giebt eine öffentliche

B An=

* Epist. 100.

Anzeige, daß er in der Profeße nicht allen Eitelkeiten absagte. Eine geistliche Ordensperson schränkt sich durch das Gelübd der Armut auf den blosen Gebrauch des Nothwendigen ein: folgsam gedultet ihr Profeßion forthin anders nichts mehr; denn was der Armuth zukömmt. Aus der Ursache sagt der heilige Basilius: * „ Alles, was eine klösterliche Ordensperson „ über das Nothwendige suchet, oder verlanget, „ ist als eine Eitelkeit zu verdammen; denn „ sie schändet dadurch alle Geziemlichkeit ihres „ Standes, und der heilgen Professe?

Gleicher Weise verbiethet auch das heilige Concilum von Trient ** den Ordenspersonen, etwas, so an Geräthschaften überflüßig ist zu behalten: den Obern aber nimmt selbes alle Gewalt, dasjenige, so dem Stande der Armuth beykömmt zu erlauben. Mobilium vero usum ita Superiores permittant, ut eorum suppelex statui paupertatis, quam professi sunt, conveniat, nihilque superfluum in ea sit.

Denn warum machet sich wohl eine Ordensperson durch das Gelübde arm? Aus blossen Haße dessen, was sie verläßt, geschieht es nicht; weil dasselbe an sich selbst nichts böses ist: so geschieht es denn, damit sie die Begierde, Liebe und Neigung, ohne welcher man es schwerlich, oder gar nicht erlangen kann, in sich unterdrücke, und erstecke: ergo ist gewiß, daß dem Ordensmanne, oder der Ordensschwester fort-

* Reg. brev. q. 49.
** sess. 25. de reform. c. 1.

forthin nie was zu lieben, zu schätzen, zu verlangen, noch minder zu behalten erlaubet werde, was neuerlich eine solche Paßion der Liebe, Neigung, des Reitzes, oder der Begierlichkeit wecken kann.

Liebet aber eine Klosterperson dergleichen Butz, Säuberlichkeit, und Zierde in ihrer armen Zelle: als kunstreiche Gemählde, Bilder, Kreuze, Gefäße, Thee und Caffeegeschirre, Sack- und Hänguhren, Sesseln, und Kästen, kostbar und schön gebundene Bücher, kurz eine Einrichtung auf die neueste Weltmode, so zeigt sie abermal öffentlich, daß sie gedachte Begierde, und den Weltgeist noch im Herzen verschlossen herum trägt, und mit allem Fleise zu unterhalten suche. Sind mithin alle diese Ueberflüßigkeiten der Einrichtung von dem Gelübde der Armut verworfen, und verbothen.

Num. II.

Alle Christen sind zufolge der Regeln des Evangeliums zur innerlichen Armuth des Geistes verpflichtet. Wenn aber ein Weltman im Aufbutze, Geräthschaften, in dem Speisezimmer, in der Bedienung, u. s. w. die evangelische Armuth nicht hält; so machet er seine Entschuldigung mit der Gziemlichkeit seiner Würde und seines erhabenen Standes, ja wohl gar mit der Nothwendigkeit, in welcher er sich befindet, dem gemeinen Brauche derer, mit welchen er seinen Umgang pfleget, nachzuleben, und zuweilen hat er eben nicht unrecht. Sc..gen-

theile aber kann eine Ordensperson nicht mit dergleichen Einwürfen, und Vorwendungen bestehen. Ihr Stand ist in sich selbst eine blose Verächtlichkeit, und Armuth; wie der heilige Bernard Zeug ist: * Ordo noster abjectio est, humilitas est, voluntaria paupertas est.

Würde es dem Ordensmanne dennoch gefallen, die Geziemlichkeit, oder Anständigkeit vorzuschützen, würde selbes allemal ungereimt auslassen; denn ja einen Menschen, der Standes, und Gelübdes wegen arm, und verächtlich seyn muß, nichts anständigers, geziemlichers, und rühmlichers seyn kann; als wenn er die Armuth in seinem ganzen Umgange, und äusserlichen Aufführung sehen läßt. Wenn es ihm besser gefällt, die Sache auf das Urtheil der Weltleute ankommen zu lassen, oder derselben Liebe, Vertrauen, und Hochschätzung zu suchen; so kann man ihn versichern: das eigentliche Mittel, ihnen zu gefallen, und von vernünftigen Menschen geschätzt zu werden, ist, sich in den Schranken der Profeße zu halten. Bleibet also ein für allemal eine unläugliche und unumstößliche Gewißheit: daß der Mönch besagte überflüßige Zärtlichkeiten, Kostbarkeiten, Eitelkeiten, und weltliche Zierde seiner Wohnung allemal aus böser Absicht wider seine Profeße suche, und liebe. Eben diese Neigung dazu ist ein offenbares Zeichen des unabgetödteten, und verkehrten Willes: des Weltgeistes

der

* Ex Epist. 14. 2.

der noch triumphiret, und der Verachtung der Regel des heiligen Benediktus, welcher im sechsten und siebenden Grade ausdrücklich gebiethet: daß sie an allen das schlechteste, und verächtlichste sollten wählen, und sich damit begnügen. Omni vilitate, & extremitate contentus sit Monachus. Gleichwie sich demnach die reine Vernunft an der Vernachläßigung, Armut, und Unsauberlichkeit eines königlich, oder aber fürstlichen Pallastes stossen wurde; eben so muß sie sich an üppigen, und kostbaren Zierrathen der Mönche ärgern.

Num. III.

Um aber des weitern aufzuklären; wie auf was Weise die Klosterleute allen dergleichen Ueberflüßigkeiten, und Kömmlichkeiten vorzubeugen, und auszuweichen haben, wird ich ihnen ein ganz kurze, aber merkwürdige Geschichte des Ordens der paarfüßigen Carmeliten von Spanien hiebeyfügen * „ Einige Jahre vor „ der vallisoletanischen Stiftung (meldet der „ Historienverfasser) haben die mehresten un„ srer Religiosen nach dem Beyspiele der sel. „ Catharina von Cordona ein zinnernes Kreuz „ zu ihren Schutz wider die bösen Feinde zu „ tragen angefangen. Nach einigen Zeitverlau„ fe, und nach dero sel. Hingang aber begun„ ten sie sauberne und von berühmten Künstlern „ zierlichst gearbeitete Crucifixe vom Kupfer, „ theils auch vergoldet, oder vom Ebenholze, „ wel-

* Hist. Carmelit. p. 2. l. 5. c. 14.

„ welche auf den vier Enden mit vergöldeten
„ Zierrathen beschlagen waren, zu führen. Ja
„ einige, so sich auf das Predigtamt verlegten,
„ begnügten sich damit lange noch nicht; son-
„ dern wollten unter dem falschen Vorwande,
„ ihre Zuhörer damit zu erbauen, und zur An-
„ dacht aufzumuntern, noch grössere vergleichen
„ Kreuze haben; so zwar, daß einer der vor-
„ nehmsten Prediger unsers Ordens eines von
„ drey Spannen lang aus Ebenholze mit einem
„ Christus aus dem feinesten Helfenbeine, und
„ silbernen Zierrathen von einem sichern Freun-
„ de, der es ihm noch wohlfeil gab, um 500.
„ spanische Realen, welche ein fromme Person
„ für ihn darschoß, erkaufte; welche dessen
„ Schwachheit ich mit Verhaltung seines Na-
„ mens aus der Ursache habe beyfügen wollen;
„ damit man sehe: wie weit die eitele Begier-
„ de einiger Ordensleute, die sonst an sich selbst
„ der Armuth, und Strengheit des Lebens
„ sehr beflissen waren, unter dem Scheine der
„ Andacht es zu bringen vermochten. Nach-
„ dem aber eben dieß Uebel in unsern Ordens-
„ hause zu Valladolit fünf, oder sechs Jahre
„ eingerissen hatte; steuerte Gott demselben
„ durch unsern Pater Nikolaus von Jesu Ma-
„ ria, der besagten Mißbrauch beherzt und
„ großmüthig abtilgte. Dieser vortrefliche Mann
„ versammelte im Jahre 1587. nachdem ich be-
„ reits meine Profeße daselbst ablegte, das Ge-
„ neralkapitel dahin. Da er berichtet worden:
„ vorerwehnter Prediger hätte in seiner Zelle ein

„ der-

„ dermassen kostbares Kreutze, welches er öf-
„ fentlich auf dem Predigtstuhle aussetzte, und
„ auch die übrigen trugen dergleichen von nicht
„ mindern Werte auf der Bruste. Befahl er
„ all und jeden, die Crucifixe nach seiner Zelle
„ zu bringen: gab ihnen dagegen einen scharfen
„ Verweiß, nebst der wohlverdienten Buße, und
„ und verwendete das Gröste und Reiche-
„ ste zum Tabernakel; einige andere widmete
„ er für die Capelle der Novizen; die übrigen
„ aber ließ er durch den Prior den Gutthätern des
„ Ordens vertheilen. Damit er aber dergleichen
„ Ungereintheiten, und Uebertrettungen vorbeu-
„ gen möchte, verordnete er ausdrücklich, von
„ was Forme, und Materie forthin die Kreu-
„ tze seyn mußten; wie wir sie auch noch heunt
„ zu Tage nur von gmeinen Holze, ohne alle
„ Mode, Kostbarkeit, und Zierathe tragen. Ja
„ einige liesen sich dessen Ermahnung so stark zu
„ Herze gehen, daß sie, um nur des vom Pab-
„ ste darauf verliehenen Ablaßes theilhaftig zu
„ werden, bloß allein Kreutze von zweyen schlecht-
„ hin übereinander zusamengefugten Hölzern
„ beybehielten.

So nemlich sieht man, daß die Eitelkeiten, und Hoffart öfters, so gar auch von einer verdeckten Andacht entspringet, und sich unter dem Vorwande des Eifers, welche nicht mit der ächten Vernunft versehen ist, in das Gemüth, und in die äusserlichen Werke einschleiche.

Dritte Erinnerung.

Den Kloster Gemeinden sind keine überflüßige kostbare Kirchengeräthe erlaubet.

Num. 1.

Ueber diese Erinnerung will ich die Meinung des Heil. Bernard, und dessen Ausspruch, mit welchen er den Kirchenpracht der Cluniacenser betadelt, vom Worte zu Worte anschreiben: * „ Nun komm ich, sagt er, auf den grösten „ Mißbrauch, welcher zwar; weil er gemein „ ist, der Geringste zu seyn scheinet. Ich rede „ daher nichtes, von der gleichsam unermeßli„ chen Höhe, Länge, und von dem Umfange „ ihrer Kirchen, von dem kostbar, und prächti„ gen Auszierungen, von den kunstreich, und „ zur Bewunderung des Fürwitzes vermengten „ Bildern, von den raresten Gemählden, „ und Statuen, welche, da sie das Aug des „ ansonst frommen Christen nach sich reitzen, „ das Gemüth zerstreuen, und nur einigermas„ sen den ehemaligen Tempel-Gottesdienst der „ Juden, vorstellig machen. Ich will auch eben „ zugeben: dieser Pracht habe die Ehre Gottes „ zur Absicht; da ich aber als ein Mönch mit „ Mönchen rede, kann ich mich nicht einmal jenes „ Verweises, den der Poet den Götzenpriestern gab, „ gegen sie bedienen. Derselbe sang: sagt mir „ ihr Priester! was machet das Gold, im Hei„ ligthume?

* Apolog. c. 11.

„ ligthume? ich im Gegentheile muß sagen:
„ Wie ihr Armen! wenn ihr doch Arme seyd,
„ was machet das Gold, die Edelgesteine! die
„ Perlen in euern Klösterkirchen? Es ist nie
„ zwischen den bischöflichen, und den klösterli-
„ chen Kirchen ein grosser Unterschied. Die Bi-
„ schöfe, wie der Heil. Paul will, * sind ver-
„ bunden, sich nach den unwissenden, und ver-
„ ständigen Volk zu richten, und ist ihnen auf
„ solche Weise erlaubt, die dumme, und fleisch-
„ liche Leute, welche sich anderst nicht bewe-
„ wegen lassen durch ein äusserliches Ziergepräng
„ zur Andacht, und Ehrerbietung aufzumun-
„ tern. Wir hingegen, die vom Volke ausge-
„ tretten sind, und alles, was die Welt Schö-
„ nes, und Reiches hat, alles, was den leibli-
„ chen Sinnen schmeicheln kann, als da sind
„ die Schönheiten, Zierden, Kostbarkeiten,
„ Concertmusiken, von rarestẽn Sängern,
„ und Notenkünstlern, die geschmackigste
„ Rauchwerke, und s. w., um der Liebe JEsu
„ willen verworfen, und verlassen haben: mit
„ was Fuge können wir also die Andacht im
„ Prachte, und Glanze unsrer Altäre erwecken?
„ Was Nutzen, oder beträchtlichen Gewinnst
„ können wir davon hoffen; als etwa die
„ Bewunderung der Unverständigen, und die
„ ausschweifende Ergötzung der Einfältigen? zu
„ was dienen in den Klösterkirchen dergleichen
„ prächtigste Kronen vom Golde, Edelsteinen,

* Ad Rom. 1. v. 14.

„ eines ungemeinen Wertes? statt der Leuch-
„ tern setzt man ährene Bäume von vielen Ae-
„ sten auf, welche mehr von den Perlen, und
„ Diamanden, als den Kerzen schimmern?
„ was sucht man durch dergleichen Dinge?
„ ist es etwa darauf angesehen, daß man da-
„ durch den Leuten den Bußgeist einflösse, und
„ die Sünder bekehre? oder nicht vielmehr, daß
„ man das Aug des Aufschauers damit belusti-
„ ge? O Eitelkeit! O Unvernunft! die Kirche
„ pranget, und glänzet im Gebäude, und
„ der Einrichtung; in ihren Armen aber ist
„ sie verlassen, nackend, und bloß! Man be-
„ zieret die Tempeln, mit Golde, und Steinen;
„ die Kinder aber müssen vor Hunger sterben!
„ die Fürwitzige finden daran Materie, ihre
„ Augen damit zu weyden; die Nothleiden-
„ de hingegen müssen in äusserster Armut
„ schmachten! Was soll wohl all dieser Ueber-
„ fluß bey Leuten, die selbst die strengste Armut
„ geschworen haben, bedeuten? Wie reimt sich
„ derselbe auf Leute, die ihrer Professe nach
„ ganz Geist seyn sollten? Ich briche ab; weil ich
„ ich lieber wenig im Friede, als viel mit Aerger-
„ niße sagen will. Und GOtt verleihe, daß auch
„ das wenige, so ich schreib, ohne Erbitte-
„ rung, und Aergernisse angenohmen werde.
„ Denn ich weiß im Vorause: daß ich durch
„ Bestrafung der Unordnung die Verkehrte er-
„ zörne. „

Nnn.

Num. II.

Hieraus ist zu schliessen: man könne zwar bischöfliche, und andere Kirchen, welche eigentlich für das Volk gewidmet sind, kostbar, und prächtig zieren, weil sich das Volk in seiner Dumheit von den äußerlichen Sinnen regen läßt, dessen Andacht aber gemeiniglich schwach, und halb todte ist; mithin durch das äusserliche Gepräng aufgeweckt zu werden nöthig hat. Die klösterliche Personen dagegen, die GOtt durch besondere Auswahle seiner Gnade vom großen Hause der fleischlichen Welt abgesondert, die folgsam nicht mehr Einwohner des verkehrten Babylon; sondern Bürger des himmlischen Hierusalem sind, müssen lange einen lebhaftern Glauben, und ein viel reinere Andacht haben; mithin GOtt auf ein ganz vollkommnere Weise im Geiste, und in der Wahrheit anbethen. Ist ihnen also die sichtbare Zierde, und Schönheit, Pomp, und Pracht sowohl in kostbaren Kirchengeräthen, als künstlichen herrlichen Gebäuden in keine Wege geziemlich. Alle diese Sachen dienen weiters zu nichts anders, als daß sie eitels Wohlgefallen, und Gemüthszerstreuungen bey dem Anseher verursachen: die Welt, und derselben Geist in das Heiligthum ihrer Herzen sowohl, als des Hauses Gottes einführen: die stille Ruhe der klösterlichen Einsamkeit stöhren, und Gedanken, oder wohl gar Begierden auf solche Dinge erwecken die sie schon lange sollten vergessen haben.

Num.

Num. III.

Diese war die Meinung und Regel des H. Bernardus, und des ganzen Cistercienser-Orden; so lange dieser dessen Geist beybehielt, und befolgt hat. Wir haben eben noch viele Denkmale: was Grauen, und Abscheu diese fromme Ordensleute von allen deme, was die klösterliche Einfalt, und Armut verletzen mochte, hägten. Ja aus Furcht, es mochte sich was Eitels, oder Überflüßiges in das Hause Gottes einschleichen, sagt der Historienschreiber, „ verordneten sie: *
„ die Kreutze der Kirche müssen weder vom Golde,
„ noch Silber; sondern schlechthin auf Holz ge-
„ zeichnet, die Altärleuchter vom Eysen, die Rauch-
„ gefässe vom Kupfer, oder Eysen, die Meßge-
„ wänder, und andere Paramenten bloß *allein*
„ von der Leinwande, oder gemeinem Zeuge, und
„ mit einem Worte nichts, als der alleinige
„ Kelch, samt den Rohren, durch welche das
„ kostbare heiligste Blut genossen würde, vom
„ Silber, und wo möglich, vergoldet; niemal
„ aber vom puren Golde seyn.

Num. IV.

Ein gleiches wurde auch in den folgenden Satzungen der Generalkapiteln vom Jahre 1199. 1207. 1234. der Altärtüchern, und Meßgewändern wegen wiederhollet, und im letztern alle Schneidarbeiten, und Schnitzeleyen, Bildhauer-

Ar-

---

* Exord. Cister. c. 17.

Arbeiten, und Gemählde in den Kirchen, und gemeinen Klosterstuben verbothen. Denn, wie sie darfür hielten, dadurch die Nutzbarkeit der Betrachtung, und die Ernsthaftigkeit der klösterlichen Zucht gehindert, und geschwächet wird. Quia, dum talibus intenditur, utilitas bonæ meditationis, vel disciplinæ religiosæ gravitas sæpe negligitur. Aus gleicher Ursache gestatteten sie niemal andere, als weisse Antipendien.

Im Jahre 1263. hatte man in Generalen Kapitel dem Abte von Roymont die Gemählde, Bilder, geschnittene Arbeiten, und mit Engelfiguren gezierte Saulen, die er kurz vorhero um den Altar setzen ließ, wieder aufzuheben, und alles nach der vorigen Einfalt des Ordens herzustellen, anbefohlen. Noch andere dergleichen Kapitelsatzungen finden sich der Menge nach, als: daß die Fensterscheiben nicht von verschiedenen Farben; sondern schlecht, und gemein, die Chor, und Altärbücher weder mit Silber, noch Golde beschlagen, die Glockenthürme nicht von Steinen; sondern vom Holze, und gar nicht hoche, wie auch die Glocken nicht groß seyn müssen. Wird auch den Aebten untersagt, und verbothen, daß sie sich beym Altar eines Fußteppigs bedienen därfen.

Num. V.

Allein man machet mir den Einwurf: Ich unterfange mich gleich Anfangs schon allzuhitzige

Aus-

Austrücke wider der Mönch geschworne Armut anzuschreiben; denn erstens könnte man GOtt in seiner Kirche niemal genugsame Ehre beweisen, und was das Uebrige belange, hätten sich nunmehro die Zeiten, und Leute abgeändert.

Num. VI.

Was das Erste anbelanget; nämlich die Ehre Gottes, gebe ich meinen Gegnern solange vollkommen Recht; als bis sie behaupten. die Ehre Gottes müsse durch einen Eidbruche des Gelübdes der geschwornen heiligen Armut befördert werden.

Mit was Ernste sich aber der heilige Bernardus über den zweenten Einwurf, über die Abänderungen der Gezeiten, und Mönche, über ihre Ausgelassenheiten, und Mißbräuche gegen der heiligen Armut beklage, lasse ich ihn selbst antworten: * „ Ich erstaune, sagt er, und „ kann nicht begreifen, wie es möglich gewest, „ daß die Mönche im Aufwande der Gebäude, „ und Geräthschaften, in Speisen, und Ge„ tränke, in Tafeln, und Mahlzeiten, in der „ Kleidung, und Bettgezeuge, in Pferden, und „ Bedienung ⁊c. sich zu einen solchen Uebermut, „ Pracht, und ärgerlichen Ueberfluß haben „ können verleiten, und dahin bethören lassen, „ daß man sogar jene Klöster, wo die Ueppig„ keit in solchen Sachen am höchsten Grade ist, „ für

* Apolog. ad Guilliel. c. 3.

" für die vornehmste, und regulierteste ansicht.
" Die Mäßigkeit hält man für einen Geitz, die
" Nüchterkeit für eine übertriebene Strengheit,
" das Stilleschweigen für eine Melancholie, die
" Vernachläßigung der Regelzucht, und Ge-
" stattung aller Freyheiten, nennt man eine
" Bescheidenheit, die Verschwendung eine Frey-
" gebigkeit, das üble Gespräch, und Schwä-
" tzen eine Höflichkeit, das Scherzen, und die
" Gespäße eine Artigkeit, den Pracht in Klei-
" dern, Pferden, Sattel und Zeuge eine ehr-
" bare Anständigkeit, sich untereinander der-
" gleichen anschafen, eine Liebe, Aufrichtigkeit,
" und brüderliche Gutthätigkeit. Alles eignet
" man dem Leibe zu: die Seele wird gemör-
" dert. Wer hätte sich wohl in Betracht der
" ersten Heiligkeit des Ordensstandes einbilden
" mögen:, daß derselbe in solche Verkehrung
" sollte verfallen können. O wie weit sind wir
" von der Heiligkeit derer, so zu den Zeiten An-
" tonii lebten, entfernet! sie gaben einander
" Liebesvisiten, und besuchten die Nebenbrüder
" zu ihrer Erbauung; daß sie auf Speiß und
" Trank, auch aller Erqnickung des Leibes gänz-
" lich vergassen. Uns hingegen kann man mit
" besten Fuge jenen Verweiß des Heil. Paul
" an die Corinther, zueignen:* Niemand findet
" sich der das Himmelbrod begehre, niemand
" der es breche, niemand der es vertheile. Man
" redet an dem Orte nicht von der göttlichen
" Schrif-

*1. Cor. II. v. 20.

„ Schrifte, nichtes, was zum Heil der Seele
„ nützlich ist, sondern nichtwürdige Kinder-
„ possen, und kahle Gespäßigkeiten, eitle, un-
„ nütze Sachen, und wenn man zur Tafel
„ kömmt, so bemüht man sich das Gehör nicht
„ minder mit Zeitungen, und Neuigkeiten, als
„ den Geschmack mit niedlichen Bißken zu er-
„ götzen

„ Man behäufet daselbst Speisen mit
„ Speisen, Blatten mit Blatten; und unter den
„ Vorwande, daß man sich gleichwohl vom
„ Fleische enthalte, stellt man desto mehrere,
„ und vornehmst kostbarste Fische auf. Man
„ befleisset sich, dieselben auf die neuesten Mo-
„ den zu zubreiten, damit, wenn man von der er-
„ sten Trachte bereits gesättiget ist, nichts desto-
„ weniger diejenigen, so nachfolgen, mit gleichem
„ Appetite hinein schlucken könne; als wär der
„ Magen noch gänzlich leer: und ob gleich
„ der Bauch unvermerkt angeschoppet wird,
„ verhüttet dennoch die Zerschiedenheit allen E-
„ ckel. Das Uebrige (von denen, die noch
„ daneben Fleischspeisen) läßt sich dicht ein-
„ mal beschreiben — Den Wein mit Was-
„ ser vermengen, ist gänzlich in Vergessen-
„ heit kommen. Denn sobald wir geistlich wer-
„ den, haben wir gleich schwache Mä-
„ gen, und eine kranke Brust. Des Rathes
„ des Apostels an den Timotheus, daß er nicht
„ gar vom Weine ablassen soll, ist man fleißig
„ ingedenk; das Modicum aber, so er beyse-
„ tzet, läßt man dahin gestellt seyn. Aber wollte

Gott,

„ Gott, daß es auch bey dem puren Wein-
„ von einer Gattung sein Verbleiben hätte
„ Ich schäme mich es zu sagen; doch soll man sol-
„ ches zu thun sich noch mehrers schämen: und
„ wenn man es mit Schame anhöret, soll man
„ es forthin zu meiden, sich nicht schämen: Man
„ sieht an einer Klostertafel die Gläser halbvoll
„ hin- und hertragen, damit man nach glücklich
„ erkundigter Güte, Süße, Stärke, und An-
„ nehmlichkeit jeder Gattung, sodenn den besten
„ wählen könne. Was will aber all solches hei-
„ ßen? man giebt vor: es geschehe wegen Schwä-
„ che des Magen; ich aber sage: es diene zu nichts
„ weiters, als daß man mehr, und wohllüstiger
„ trinke. Daher kömmt es, daß, wenn die A-
„ dern von der Hitze des Weines aufschwel-
„ len, und der Kopf tolle wird, man nach
„ vollendeter Tafel auf anders nichts, als auf
„ Spielen, oder aber Schlafen gedenke. Und wenn
„ man einen in solchem Stande zur Metten auf-
„ wecket; möchte er dannoch anstatt des Psa-
„ lierens heulen.

„ Wie aber! rufet er gleich darnach auf:
„ ist dieses das Leben, welches die Macarii führ-
„ ten, welches uns Basilius lehrte, Antonius
„ und Benedictus eingesetzt, und die heilige Odo,
„ Majolus, Odilo, und Hugo geübet haben?
„ O mich unglückseligen, daß ich zu einer sol-
„ chen Zeit leben, und den leidigen Zerfall, in
„ welchen unser Orden gerathen ist, mitansehen
„ muß! jener Orden, welcher der erste in der
„ Kirche war, oder besser zu sagen, von welchem

 die

„ die Kirche ihren Aufnahm gezogen hat. rc. „ Diese ist die Antwort des heil. Bernardus auf den Einwurf: die Zeiten hätten sich nunmehr verändert, und mit den Zeiten auch die Mönche: ergo könnte man heut zu Tage von der klösterlichen Armut ganz und gar stille schweigen.

Vierte Erinnerung.

Die Pflichte des Gelübdes der Armut läßt einer Ordensperson weder Geld noch Eigenthum zu.

Num. I,

Die Armut ist dem klösterlichen Ordensstande dermassen eigenthümlich, und die Schuldigkeit derselben ist der Ordensperson so nothwendig, und unnachläßlich, daß man mit bestem Fuge behaupten kann: sie müße nicht minder arm, als wie keusch leben. Sind derowegen alle Erlaubnißen und Dispensationen, die über selbe ertheilet, oder erlanget werden blosse Mißbräuche, und beschweren beederseitige Gewissen, stürzen auch beede in die nämliche Verdammniße.

Num. II.

Die Regel des heil. Vater Benedictus, wie wir oben gelesen, sammt allen übrigen der heiligen Ordensstifter verpflichten die Klosterleute zu einer solchen gänzlichen Armut, daß sie denselben nur bloß einige wenige Sachen zum Unterhalt des Lebens, und zum alleinigen nothwendigen Gebrauch, und auch dieses auf keine an-

dere

dere Weise, als durch Zulassung der Obern, von dessen Liebe, und Vorsichtigkeit sie dieselben hoffen sollen, gestattet. Ist also die Erlaubniße des Geldes, es ist demnach viel, oder wenig, dem Buchstabe, und Geiste der Regel schnurgerade zuwider.

Num. III.

Auch die Kirchensatzungen sind zu allen Gezeiten hierüber dermassen strenge gewesen, daß man daraus sattsam erproben kann: die klösterliche Personen müßten in einer vollkommenen Armut leben.

Also nämlich verbiethet das dritte allgemeine Lateranensische Concilium unter Alexander den III. allen Ordensleuten den schändlichen Eigenthum, und will in keine Wege, daß man ihnen Geld verstatten soll. Ich schreibe die Worte davon anselbst anher: Wenn bey einem Ordensgeistlichen Geld, so ihm der Abt nicht zum gewißen Gebrauch, in seinem oder des Klosters Name auszugeben behändiget hat, findet; soll derselbe, wenn er noch unter den Lebenden ist, in Banne gethan, nach dem Tode aber alles Gebethes, und der gemeinen Begräbniße der Brüder beraubet werden. Und dieses buchstäblich zu vollziehen, wird den Aebten unter der Strafe der Absetzung anbefohlen.

Auf gleiche Weise sagt Innocentius der III.* „Wir verlangen und gebiethen in der Krafte des hei-

* L. 3. Decret. Tit. 35. de Stat. Monast. c. 6.

„ heiligen Gehorsames, und unter Androhung
„ der Rache Gottes: daß keine Ordensperson
„ etwas in einige Weege könne eigen haben. Hat
„ einer, und besitzt was dergleichen, soll er es
„ ohne allen Anstande hingeben: findet man aber
„ noch ferners einiges Eigenthum bey demselben;
„ so soll er nach vorgängiger regelmäßiger An-
„ mahnung aus dem Kloster verstossen, und anders
„ nicht wieder in selbem aufgenohmen werden,
„ er habe denn seine Sünde nach Ausweisung der
„ klösterlichen Ordensgesetze gebüßet. Findet man
„ aber nach seinem Tode einiges Eigenthum; so
„ soll er außer den Klosterhofe in die Eselgrube
„ geworfen werden. Es soll sich auch der Abt
„ nicht einbilden; als hätte er die Gewalt, und
„ Macht, über solches Eigenthum auf was im-
„ für eine Weise dispensiren zu können. Denn
„ die Verlassung alles Eigenthumes ist nicht min-
„ der, als die Keuschheit dem klösterlichen Or-
„ densstande dergestalten Eigenthümlich, daß so
„ gar die Päbste nicht darüber dispensiren können.

Num. IV.

„ Gleiches Verbott wiederholt das Con-
„ cilium von Trient.* Man soll keiner Ordens-
„ person beyderley Geschlechtes etwas weder be-
„ weglich- noch unbewegliches, weder für eigen,
„ noch im Name der Gemeinde zu besitzen ge-
„ statten. Es sollen auch die Vorsteher und
„ Obern nichts bewegliches auf andere Weise,
als

* Seff. 25. de Reform. c. 2: Nemini igitur &c.

„ als zum blossen Gebrauche, und nur solche
„ Sachen, die dem Stande der Armut nicht
„ zu nahe tretten, und überflüßig sind, erlauben
„ können.

Hierauf bezieht sich Clemens der VIII. in seiner Constitution, und behauptet: „ das Con-
„ cilium zu Trient habe zur genauen Beobach-
„ tung der Armut verbothen; daß kein Ordens-
„ geistlicher, er ist Oberer, oder Gemeiner, et-
„ was, weder bewegliches, noch unbewegliches:
„ Geld nämlich, Einkünften, Gewinnste, Opfer,
„ oder Almosen, es kömme ihm gleich wegen
„ Predigten, Unterweisen, Schulhalten, Kunst,
„ Arbeit, oder auf was immer für eine Weise
„ zu; wenn es ihm gleich auch von seinen Ael-
„ tern, oder Verwandten wär geschenkt, oder
„ von gottseligen Personen vermachet worden,
„ für sich haben, gebrauchen, oder behalten kön-
„ ne; sondern wenn einem etwas dergleichen,
„ auf welche Weise es geschehe, zukömmt,
„ oder geben wird; soll er dasselbe ohne Anstan-
„ de dem Obern behändigen; damit er es in die
„ Cassa des Klosters lege, und damit vermenge,
„ von welcher dannoch der Gemeinde alle Lebens-
„ nothdurften müssen angeschafet werden.

„ Weiters verbiethet dieser Pabst zu Folge
„ den Satzungen des tridentinischen heil. Con-
„ cilii den Obern, ihren Untergebenen einigen Be-
„ sitz, oder auch nur die Nutznießung, den Ge-
„ brauch, oder die Verwaltung eines unbewegli-
„ chen Gutes, im Falle es auch blos allein un-
„ ter dem Scheine, oder Vorwande der Ver-

„ wahrung desselben geschähte, zu überlassen.
„ Er verbiethet den Ordensleuten, sich auch des=
„ sen, so ihnen zur Nothdurft erlaubet worden,
„ für eigen zu gebrauchen, und erkläret am En=
„ de: All= und jede, so diesen seinen Gesetzen
„ auf die einte, oder anderte Weise zuwider han=
„ deln, sollen nicht allein in die vom heil. Con=
„ cilio benannte Strafen verfallen; sondern nach
„ Erachtung der Obern auch noch schärfer ge=
„ züchtiget werden: von welchen Strafen sie kei=
„ ne vermeyntliche Dispensation ihrer Obern über
„ einigen Besitz eines beweglich= oder unbewegli=
„ chen Gutes, oder Dinges soll schützen können.
„ Und wenn auch die Obere vorgeben: Sie hät=
„ ten das Recht, und Gewalt dergleichen zu er=
„ lauben, oder darüber zu dispensiren, so soll
„ man selben keinen Glauben beymessen.

Num. V.

Ob nun gleich diese angefügte Stellen die Sache vollkommen entscheiden, und mehr als eine genugsame Probe der Wahrheit machen; wird ich nichts destoweniger hiebey erinnern: daß nämlich eine Ordensperson, die sich Gott in der Professe wahrhaft, und vollkommen, wie sie soll, darschenkt, sich alles zeitlichen Gutes gänzlich, und ohne Ausnahme entblöße, und ein für allemal begebe. Sie tritt in die vollkommene Armut ein; der Himmel ist der einzige Theil, und das Erbgut für sie. Sie entäußert sich in alle Wege von dem Irdischen, in so weit nämlich, daß sie alles, was der Profeße zuwider, oder nicht gezie=

mend

mend ist, oder selber an Erlangung der Heiligkeit, zu welcher sie Gott bestimmet hat, hinderlich seyn mochte, unwiederruflich verwirfet; das übrige aber von der Liebe, und våterlichen Vorsorge des Oberhauptes wie von Gott selbst hoffet; doch so, daß sie auch von unentbehrlichen Sachen, welchen sie für allezeit absagte, enthalte: unter welchen diejenigen fürnåmlich begrifen sind, derer Genuß, und Geb auch ihr am schådlichsten, dem Gelübde der Armut aber am allermeisten zuwider sind.

Gleichwie denn das Geld eine ganz sonderheitliche Schådlichkeit an sich hat, und öfters die auch reinesten Seelen verführet, darum es auch allemal für die Hauptursache aller Uebeln angesehen worden; weil man, um selbes zu håufen, viele Ungerechtigkeiten, und Sünden begehet, und wenn man es wirklich in Besitze hat, allemal noch zu mehrern gereitzet wird: ergo ist das Geld der Hauptgegenstand, dem die Ordensleute als dem gefåhrlichsten Kåder in der Profeße durch das Gelübde der Armut absagten, und dessen Besitz ihnen für alle Lebens Ta e verbothen wird. Ergo kann der Oberne über ei so wichtig als nothwenges Versprechen unmöglich dispensiren, oder das, was in dem Gelübde der Armut so klar, und ausdrücklich begrifen ist, nachlassen, übersehen, und dawider handeln; denn es stehet um aller Welt willen nicht in seiner Gewalt.

Wenn dannoch eine Ordensperson Geld haben darf; weil es der Oberne erlaubet, und sie allemal bereitwillig ist, selbes auf jede Absode-

rung auszuhändigen, so wäre die Folge: der Ordensmann könnte nicht minder vieles, als weniges Geld haben; weil bedachte Zulassung des Oberhauptes schon alles rechtfertiget, wie man behaupten will. Es folgte ferners: die Klosterperson konnte auf solche Weise auch Häuser, Güter, Einkünften &c. besitzen, und geniessen. Und da solche Zulassung eben so wohl mehrern, als einem alleine ertheilt werden könnte; folgte wieder daraus: Der Oberne könnte solchergestalten eine ganze Gemeinde des Gelübdes der Armut befreyen, und losbinden, so, daß die Religiosen forthin blos noch dem Name nach arm, in der Thate aber an Gelde, und Einkünften die reichesten seyn konnten. Diese aber wäre ja eine öffentliche Verachtung der Kirchengesetze eine Ausgelassenheit vom ersten Range, eine formale Uebertrettung der Regeln, der Concilien, und des Gelübdes der Armut: mithin der gänzliche Umsturz aller klösterlichen Disciplin, und Gottesfurcht.

Num. VI.

Weiters so hat ja der Oberne keine größere Gewalt und Macht über das Gelübde der Armut, als des Gehorsames. Wenn demnach nichts ungereimters wäre, so er einen Religiosen des Gehorsames befreyte, ihn sich selbst überließe, und zum Herrn seines eigenen Thun, und Lassen machte, ist ja nicht minder der gesunden Vernunft zuwider; wenn man behauptet: der Oberne könne einen Untergebenen die Pflichte in

vollkom-

vollkommener Armut zu leben, die er sich durch seine feyerliche Profeße zugezogen hat, auf vorbesagte Weise nachlassen.

Im Gegentheile ist der Vorsteher, die, so seiner Aufsichte, und Anleitung zuvertraut sind, durch alle nur ersinnliche Wege zur standmäßigen Vollkommenheit zu führen verbunden. Wie geschieht aber dieß; wenn er den Unterhabenden Geld zuläßt? Er giebt ihm dadurch Anlaß, und Gelegenheit zu allen Versuchungen an die Hande. Die Begierlichkeit, so in der Profeße unterdrücket worden, machet er dadurch wieder auf einmal rege. Weiß denn der Oberne nicht, was der heil. Paulus * sagt: *Radix omnium malorum est cupiditas.* Der Geldgeitz, von welchem an diesem Orte der Apostel redet, ist die leidige Quelle aller Ausgelassenheiten, Lastern, und Uebeln: es ist schwer, Geld besitzen, und selbes nicht liebe haben; besonders wenn man es verbothener Weise behält,

Cassianus ** behauptet: „Wer das Geld „liebe hat, höge auch für die Luge, falsch Schwören, und den Diebstahl keinen Abscheu: breche leichter Dinges Treue und Glauben: zörne, und geräth in die Wuth; wenn er das gehoffte nicht erhält: übertrette die Gesetze mit allem Fleiße, und ganz ohne Scrupel: und gleichwie die übrigen ihren Bauch zum Abgott haben, eben so ist das Geld der Götz derjenigen,

C 5 „die

* 1. ad Timoth: 6. v. 10.

** Institut. L. 7. c. 7.

„ die es liebe haben.„ Nun aber setzt der Obere, der seinen Untergebenen Geld vorstrecket, oder zuläßt, seine anvertraute Heerde allen diesen Uebeln blos: reitzt sie noch dazu selbst, und führet sie mit allem Fleiße zum Untergang in die Versuchung, als wenn er statt sie selig, und vollkommen zu machen, zu ihrer Verdammung bestellt wäre. Wenn ein sorgloser Abt den seinen nur immer die leckerhafteste, und wohlgeschmackigste Speisen, Früchten, Confecturen, Säfte, und Getränke vorsetzte; würde man wohl anders glauben können, als er suche ihre Mäßigkeit mit Gewalte zu schwächen? wenn er ihnen die Gemeinschaft mit dem schönen Geschlechte zugäbe; würde man nicht klar daraus erproben: er selbst verlange derselben Keuschheit Fallstricke zu legen? Hat man aber nicht gleiche Ursache zu glauben: er begehre *ihre* Keuschheit, Mäßigkeit, nebst allen übrigen Tugenden in Grunde zu zernichten; wenn er ihnen selbst die Liebe des Geldes einflößt, die die Quelle aller Laster ist.

Ich mache darüber noch eine ganz kurze Frage: entweders ist ein dergleichen Religios an sich selbst tugend- oder lasterhaft? hat er weder Tugend noch Gewissen, so wird er sich ohnehin des Geldes unfehlbar zu allen Ausschweifungen, die er erdenken kann, mißbrauchen. Ist er aber auf dem Wege der Tugend, und Heiligkeit, so erfodert ja die Pflichte des Obern noch mehr: daß er nicht allein diese verbothene Zulassung verhüte, sondern selben noch allemal tugendhafter mache. Würde man aber einwenden: die gemeinen Güter

des

des Klosters würden dadurch gespart, und vermehrt; wenn sich die Religiosen die Nothwendigkeiten selbst beyschufen, sie wären um destomehr achtsamer, und wirtschaftlicher. Ist aber der zeitliche Gewinnst dem Seelenheile vorzuziehen? verdienet ein dergleichen Vorsteher nicht vielmehr ein Wolfe, als ein Hirt, und Vater genannt zu werden? will das Oberhaupt diesen Last, und die Sorge nicht auf sich nehmen, warum stehet er andern vor? warum will er einer solchen geringen Ursache halber seine untergebne Brüder so großen Gefahren, und Schädlichkeiten unterwerfen? will er den Schuldigkeiten eines Obern nicht nachleben, muß er eben kein Abt, und Vorsteher seyn. Das Amt eines Procurators, oder Schaffners des Klosters ist ein von der Kirche selbst gutgeheißenes Amt: kann also der Abt die Beschwerlichkeiten mit selbem theilen. Aber auch dieser ist nur die Hande, dadurch mit Zulassung des Obern allen Gliedern das Nothwendige zukömmt, ohne daß er sich eines Eigenthumes erfrechen darf. Aber leider! schon wieder haben sich die Zeiten verkehrt. Man spielt in den Klöstern schier eben so rauh in das Geld, als etwa zu Zeiten bey Hofe geschieht. Und auch die Mönche suchen heut zu Tage ihren Gewinnst im Glücke der Lotterien.

Fünfte Erinnerung.

Den Mönchen ist nicht erlaubt zur bloßer Vermehrung der Einkünfte neue Güter an sich zu bringen.

Num. I.

Wenn in den Klöstern wahre Religiosen sind, nicht nur dem Name, und Habit nach, sondern im Werke selbst; so werden sie die Armut in solchem Grade lieben, daß sie immermehr ärmer, als reicher zu werden, verlangen werden. Sie machen den Antrag nicht auf Vermehrung der Güter, und Einkünfte; sondern auf das Heil ihrer Seele.

Num. II.

Schafen sie sich neue Güter bey, muß solches entweder durch Hingebung ihres Nothwendigen, oder des Ueberflüßigen geschehen. Nun aber stehet das erstere nach der Anordnung, und Absicht Gottes ihrem Unterhalte zu: das übrige aber den Armen. Verwenden sie also das Ueberflüßige zur Vermehrung der Einkünfte; so bereichen sie sich mittelst eines fremden Gutes, und entziehen hiemit den Kindern das, was die Fürsehung des Vaters ihnen zum Trost in ihrer Armut verordnet hat.

Num. III.

Daneben sind dergleichen Gütervermehrungen dem Geiste der Heiligen, und der Meynung der Kirche höchstens zuwider; denn wir haben oben erprobet, und zwar aus der Lehre der heiligen Väter,

ter, der Päbste, und Concilien, daß das Ueberflüße, oder was über den standmäßigen Unterhalt der Ordensleute vorhanden ist, den Armen zustehe; folgsam nicht zur Ankaufung neuer Güter, oder Einkünften könne verwendet werden.

Weiters ärgert solche Vermehrung der Klostergüter die Weltleute: sie stossen sich über die Begierlichkeit solcher Personen, so dieselben ihre Reichthümer in der Profeße so nachdrücklich abgeschworen haben. Die Uebrigen aber nehmen davon ein böses Beyspiel, und suchen ihre Gut- und Geldgierde damit zu rechtfertigen.

Num. IV.

Aus eben der Ursache hat der heil. Stephan von Gramond (Grandmond) den Seinigen einiges Gut außer ihren Stiftbezirke zu besitzen verbothen *: „ Wir verbiethen euch (sind seine „ Worte) außer dem Bezirke, so ihr wirklich be„ wohnet, ein liegendes Gut zu haben. Denn „ weil wir Fremdlinge, und Wanderleute auf „ dieser Erde keine beständige, und bleibende „ Wohnstädte haben, müssen wir solche im Him„ mel suchen. Nachdem ihr mit der Welt zugleich al„ les Zergängliche verlassen, müssen forthin all „ eure Gedanken, und Sinne auf das Ewige „ abzielen. Ist es einem abgeleibten Menschen„ kinde genug, wenn es so viel vom Erdreiche „ besitzet; als etwa die Grube ausmachet, darein „ man selbes legt: warum sollten wir der Welt „ gänzlich Abgestorbene ein mehrers fodern?

„ Wer

* Cap. 4. Reg.

„ Wer es überleget, wird keine Ausstellung da-
„ gegen machen können. Oder aber wär es nicht
„ die neueste Seltenheit, wenn die Leiche eines
„ Verstorbenen, der bereits im Grabe verschlos-
„ sen ist, eine andere Leiche, die nächst an selber
„ liegt von wegen des Platzes wollte beneiden?
„ Nun aber sind wir liebsten Brüder: in der
„ That allen Zeitlichen abgestorben; dann der heil.
„ Paul an die Römer 6. 11 befiehlt: **wir müs-**
„ **sen der Sünde absterben, und nur alleine**
„ **Gott leben.** Daher muß euch denn euer Be-
„ zirk, will sagen, der Umfang des Waldes,
„ den man euch zugelegt hat in alle Wege er-
„ klecklich seyn. Da, an diesem Orte ist euer
„ Wohnung, wo ihr die Handarbeit zu üben
„ habt; damit ihr nicht dem Müssigange anstössig
„ werdet. Verlanget ihr aber außer euern Bezirke
„ Güter an euch zu bringen; so müsset ihr noth-
„ wendig den Besitzern derselben gleiche Gewalt
„ thun, als wie ein Todter, der seinen andern
„ Nebentodten aus dem Grabe verstoßet. Ihr
„ wisset, was für einen greulichen Gestank eine
„ solche Leiche, die man aus dem Grabe zieht,
„ verursachet: aber dennoch ist solcher Gestank,
„ weil er nicht in die ferne um sich greifet, noch
„ lange was erträglichers gegen den bösen Ge-
„ ruch, den ihr in der ganzen Welt ausbreiten
„ würdet, so ihr euch eurer Profeße zuwider um
„ fremde Güter umsehen solltet. Das Volk wür-
„ de dadurch zur Lästerung des Namens Gottes
„ veranlasset werden, und aufrufen: Sehet da,
„ wie diese Leute unter verstellter Armut in die

Klö-

„ Klöster gangen sind; damit sie ihre Köpfe moch-
„ ten ausstrecken! die Güter, so ihr in der Welt
„ besessen, oder hoffen können, sind von euch aus
„ der Ursache verlassen worden; damit sie euch
„ nicht von Gott abwendig machten: ist aber
„ nicht eben zu befürchten, daß, wenn ihr das
„ rechtmäßige und eigene Erbgut nicht ohne Nach-
„ theile der Seele behalten können, ihr eben also, oh-
„ ne Gott zu mißfallen kein fremdes an euch brin-
„ gen sollet. Nicht die Demuth, sagt der heil.
„ Hieronymus, sondern der Geist der Aufgebla-
„ senheit giebt uns die Begierde der überflüßigen
„ Güter ein. Wollt ihr ein für euch erkleckliches
„ Erdreich haben, so begnüget euch mit dem vor-
„ besagten Umfange. Denn die Erde hanget an
„ einander: würdet ihr nur ein geringes Stück
„ außer dem Bezirke an euch ziehen, würdet ihr
„ gleich auch dannoch das daranstossende begeh-
„ ren; mithin die Begierde mehr zu haben, und
„ reicher zu werden nie ersättiget werden. So
„ entschlaget euch den der Erde, damit euch Gott
„ an sich ziehe, und euch die ewigen Hiegel zum
„ Erbgut gebe. „

Num. V.

Auf gleiche Weise gebrauchten sich die Carthäuser gleich im Anfange dieser lobenswürdigen Vorsichtigkeit. Denn der selige Guido, der die Satzungen schriftlich verfaßet hat, sagt: * damit wir uns, und unsere Nachkömmlinge, so viel es der Gnade Gottes möglich ist, von aller Begier-

de

* Constit. c. 41.

„ de bewahren, gebiethen wir durch diese unsere
„ Satzungen: daß die Einwohner dieser Car-
„ thäuser außer dem Bezirke ihrer Wildniße we-
„ der Felder, Wiesen, Reben, Gärten, Kirchen,
„ Freythöfe, Opfer, Zehende, oder was immer
„ dergleichen besitzen sollen.

Num. VI.

Eben eine solche vorsichtige Uneigennützigkeit hat auch die Stifter des H. Cistercienser Orden* veranlasset, durch ihre ersten Grundsetze allem Besitze der Zehenden, Kirchen, Kapellen, Opfern, Pfarreyen, Dorf- und Herrschaften, gemeinen Oefen, Zwangemühlen, und s. w. vorzubeugen, und gänzlich abzusagen. Uebrigens aber ist um so weniger zu zweifeln: der heilige Bernard habe die Vermehrung der Klostergüter, und Einkünfte mißbilliget; weil er auch die, so seinem Kloster mit allem Rechte angehörten, jederzeit einem andern abzutretten bereit war. *.

Also nämlich überließ er den Prämonstratensern nicht alleine das Erdreiche, auf welches sie ihr erstes Kloster bauten; sondern noch dazu ein anders St. Samuel genannt neben den 1000. Thalern des Königs Balduinus zu Erbauung eines neuen Klosters. Eben diese Gesetze wiederhollten sie in den Generalkapiteln vom Jahre 1191. 1215. 1229. wie folget: „ damit wir dem Ge-
„ wissen unserer Brüder, und der Ehre un-
„ sers Ordens Fürsehung thun, so gebiethet hie-
„ mit das Generalkapitel allen und jeden Or-
„ dens-

* Exord. Cisterc. c. 15. ** Epist. 253.

densgenoßenen ausdrücklich: weder durch sich selbst, weder durch andere dazu bestellte Leute, weder unter eigenem, noch fremden Name ein liegendes Gut an sich zu bringen, sie hätten denn im vorauße ein Lehen- Zinnß- oder Wider- Guld- Recht darauf. Man ließe auch das Verboth Innocentii des III im 4ten allgemeinen Lateranensischen Concilio. Can. 55. Was heut zu Tage die Monarchen, und Landesfürsten von Vermehrung der Klostergüter für Meynungen, und Befehle ergehen lassen, liegt ohnehin klar am Tage.

Num. VII.

Alle diese Beweise nun zeigen handgreiflich: daß den Ordenpersonen, nur blos sich zu erbreiten, kömlicher zu leben, oder reicher und mächtiger zu werden, die Güter, und Einkünften zu häufen nicht erlaubet seye. Denn es der Heiligkeit ihres Standes, der Lehre, und dem Beyspiele der heiligen Ordensväter schnurgerade zuwider ist. Wie mehrers wir uns auf der Erde zu verbreiten suchen; desto seltsamer machen wir unsere Wohnungen im Himmel Wir machen uns schuldig jenes Fluches des Heilandes über die, so nur immer Güter mit Gütern überhäufen, und fast alleine auf der Erde wohnen wollen Isai. 5. v. 8. *Væ! qui conjungitis domum ad domum, & agrum agro copulatis, usque ad terminum loci! nunquid habitatis vos soli in medio terræ?*

Sechste Erinnerung.

Die Contracte, oder Geldbedingungen bey der Aufnahme zur Profeße sind in den Klöstern verdammungswürdig, und eine öfentliche Simonie.

Num. I.

Die Heilige haben zwar zugelassen, daß die, so sich Gott dem Herrn in der Profeße aufzuopfern verlangten, zugleich auch ihr Gut in das Kloster bringen konnten; niemal aber findet man, daß sie dergleichen gefodert haben, oder solche Uebergabe zur Bedingniße der Aufnahme gesetzt hätten. Sie wußten nur gar zu wohl: daß man dem Berufe zum Ordensstand als eine Gabe Gottes nicht nach den zeitlichen Nutzen, oder Gewinnste abmessen, noch weniger darauf bestimmen müßte. Sie waren überzeugt, daß Gott Große, und Kleine, Arme, und Reiche ohne Unterschiede der Personen berufte; begehrten derohalben von denselben nichts anders, als ein reines Herz, einen guten Geist, und freyen Willen, allen Irdischen gänzlich abzusterben, und forthin Gott alleine zu leben.

Die vollkommene Uneigennützigkeit brachte auch eine unglaubliche Menge der vollkommensten Ordensleute zu wege. Denn da ihr Beruf rein, und keine menschliche Absicht dabey verborgen lag, sondern Gott allein zum Ziel hatte, war auch dem Einfluße der Gnade Gottes nichts widriges im Wege. Der heilige Geist ergoß sich mit seiner ganzen

zen Völle über die Klosterleute: und aus der Ursache waren die Klöster dazumal wahre Heiligthümer Gottes, deren Hauptzierde der Glanz der Tugend, und die Lebensheiligkeit derjenigen war, die sich Gott daselbst in geheiligten Diensten aufopferten. Alleine verlohr dieß reine Gold nach der Hande den Glanz auf eine ganz häßliche Weise. Die klösterliche Tugend schwächte man nach und nach; bis sie endlich gar zur Verkehrung geworden; dazu die eingeschliehene Begierde nach Gut, und Geld das mehreste verursachte. Man nahm, begehrte, und foderte besonders in Frauenklöstern Geld, und Güter für die Aufnahme: man bot die Profeße feil, und setzte sie wohl gar auf eine gewiße Summa Geldes, oder eines namhaften Gutes, ohne welche sich niemand dazu eine Hoffnung machen konnte; mithin mit der ganz heiligen, und englischen Profeße ein spöttliches Gewerb getrieben würde. Diese ist die Ursache: warum der Geist Gottes von den Klöstern entwich, und man gar bald darnach eben so große Unordnungen, und Ausgelassenheiten allda zu bewundern hatte; als große Heiligkeit, und Auferbauung daselbst bemerket worden.

Num. II.

Behaupte also ohne einigen Zweifel: die Aufnahme mit Gelde, damit man einen verbothenen Contract schließet, ist so wohl dem Gesetze Gottes: der Lehre, und Beyspiele der Heiligen: als auch den Verordnungen der Kirche zuwider, und höchst verdammlich.

Denn ist erstens die Simonie durch das göttliche Gesetze verdammet, so ist eine nothwendige Folge, daß die, welche der Aufnahme wegen markten, und Geld, oder Gut dafür fodern, wider das Gesetz Gottes handeln. Die Simonie aber ist nichts anders, als der Wille, etwas geistliches für was weltlich- oder zeitliches zu verkaufen, zu kaufen, hinzugeben, anzunehmen, zu vertauschen, oder zu verwechseln. Nun aber ist die klösterliche Profeße etwas ganz geistlich- und heiliges: wenn man also diese anderst nicht, als unter der Bedingung eines gewißen Geldes, oder Gutes zugesteht; so hat ein solcher Contract alle Eigenschaften der Simonie. Ergo ist diese Aufnahme dem Gesetze Gottes zuwider, und verdammlich.

Die anderte Ursache ist: daß die Heilige allemal den reinen Weg gewandelt sind. Nun aber wird bey ihnen in diesem Falle eine gänzliche Uneigennützigkeit bemerket. Denn ob sie schon die frommen Gläubigen des Trostes, ihr Gut Gott aufzuopfern, nicht berauben wollten; hielten sie dennoch allemal für gewiß: solches Opfer mußte ein für allemal freywillig seyn. Sie nahmen zwar die Opfer an: foderten aber niemal einige.

Num. III.

Der H. Augustin* verlanget: die Aufnahme in das Kloster müße durchaus rein; und heilig geschehen. Man soll dabey nichts, als die Tugend, und den Geist der Personen überlegen, und auf solche Weise dem Armen wie dem Reichen den Eintritt gestatten. Weiters ermahnet er euch die adelichen,

und

* De offic. Eccl. c. 15.

und reichen Töchter: sie mußten sich wegen dem Reichthume, so sie vielleicht dem Kloster zubrachten, in keine Wege übernehmen, noch rühmen; hingegen sollten sich die, so vorher in der Welt arm lebten, noch minder erheben; weil sie durch ihre Profeße andern reichen, und vornehmen Personen gleich geworden sind. Ihre ganze Ehre, und Glückseligkeit soll in der Heiligkeit ihres Standes, und im Dienste Gottes bestehen.

Num. IV.

Der heilige Patriarch Benedictus verordnet, man müße Arme, und Reiche ohne Unterschiede aufnehmen. Wenn er aber von der Aufnahme adelicher Kinder redet, erfodert er: derselben Aeltern sollen eidlich versprechen, daß sie ihnen weder selbst, noch auf eine andere Weise Geld oder Gut geben wollen. Verlangen sie aber dem Kloster aus Erkänntlichkeit ein Almosen zu reichen, so konnte es durch eine Schankung, oder Uebergabe beschehen; dessen Nutznießung sie sich doch für ihre Lebenstäge mochten frey zueignen; doch so, daß dem Kinde im Kloster forthin aller Anlaß zur Versuchung, und Geldbegierde genohmen werde.

Der heil. Isidor von Hispal gebiethet in seiner Regel 4ten Kap. „ die, so die Welt verlassen, und mit heiliger Demuth unter der Fahne Christi streiten wollen, sollen gleich Anfangs ihr ganzes Vermögen oder den Armen, oder dem Kloster abtretten. Die aber so etwas beygeschafet, sollen sich nie im Geiste aufbäumen; damit ihnen ihr Opfer nicht eine Ursache der Verdammung werde." Anders-

derswo sagt er: * „Man nehme nicht nur allein Personen von freyer Geburte an; sondern auch Sclaven, Handwerksleute, Bauern, und Tagelöhner. Es wär eine Sünde; wenn sie alleine von den Klöstern ausgeschlossen würden.“

In der Regel der Klosterfrauen, welche unter den Werken des heiligen Hieronymus gefunden wird, findet sich über diesen Punkt eine sehr merkwürdige Satzung: „Euer Versammlung, „schreibet der Verfasser, soll auch vom bloßen Name der Simonie, zu welcher sich die Klosterfrauen durch Anstiftung des bösen Feindes gemeiniglich verlauten lassen, einen Grauen schöpfen, und sich die Strafe Giezi, oder die Gottlosigkeit Simons des Zaubers zum Schrecken fürstellen, und jene schreckvolle Worte des heiligen Peters zu Simon; dein Geld soll mit dir zu grundegehen: weil du die Gabe Gottes um Geld zu erhaschen geglaubet hast! dahero meine Schwestern! nehmet die, so sich, um Gesponsen Christi zu werden, melden, ohne Gelde umsonsten auf; zieht die Frömmigkeit den Reichthümern vor! suchet im voraus die Heiligkeit des Lebens, und nicht den Adel, oder zeitlichen Vortheil; hütet euch vor allem Contracte: ja vor allen Gedanken, der die Reinigkeit der Aufnahme beflecken könnte; denn die Weisheit spricht diejenigen selig, die ihre Hände von allen Geschänken rein behalten, daß zeitliche Gut verachten, und ihr Vertrauen nicht an das Geld, welches gemeiniglich das Urtheil unrecht machet, setzen. Will eine der Schwestern beym Eingange

* cap: 5.

ge der Bedürfniße des Klosters durch ihren Ueberfluße beyspringen, soll sie ihr Vermögen nach der apostolischen Regel den Schwestern zu Füssen legen! damit sie der mindesten Nebenschwester gleich werde."

Num. V.

Jakobus von Vitriaco der Cardinal behauptet:* „zur Zeit, als die Cistercienser in der Kirche bekannt, und verbreitet worden, sind die Frauenklöster aller Orten dergestalten verkehrt gewesen, daß fromme Leute des andern Geschlechtes, die die Welt verlassen wollten, sich aus Furcht noch größerer Gefahren davon abgeschräcket worden. Die Ursache solches Verfalles der klösterlichen Zucht, und Ehrbarkeit aber war; weil die Klosterfrauen ohne Scrupel das abscheuliche Laster der Simonie zu begehen, und das Hause Gottes zu einer Wechselbank, oder Kaufmarkt zu machen, und ohne Scheue Geld für die Aufnahme zu fodern sich kein Gewissen machten. Die feinen Klosterfrauen (fährt er weiter fort) hatten allerseits ihren Eigenthum, und hielten es nur für eine geringe Modesünde; wenn eine jede ins besondere Frau von dem ihrigen war. Aus der Ursache zohen sie die erschröchliche Rache über sich, mit welcher Gott in den vorigen Zeiten den Ananias, und Saphira strafte. Weil aber in denselben Tagen der heilige Cistercienserorden wie die Sternen des Firmamentes sich mehrte; liefen die gewissenhaftern Klosterfrauen, Wittwen, und schon Verheuratheten, ja die adelichsten Frauen,

 und

*Histor. Occident. c: 30.

und Fräulen demselben Orden haufenweise zu, und suchten daselbst ihre Zuflucht, und Sicherheit der Seele. Wollten mithin lieber im Hause Gottes verächtlich, und die letzten seyn, als in den Hütten der Sünder wohnen."

Ferners ist in den alten Satzungen der Carthäuser den Obern auch nur das mindeste für gie Habite zu begehren unter den schwerestten Strafen verbothen, anbey geordnet, und den Vorstehern von beydem Geschlechte mit Ernste und Nachdrücke anbefohlen worden: nicht mehrer, als sie unterhalten können, dabey aber niemanden in Ansehung eines Geschänkes aufzunehmen; damit sie sich nicht etwa des Lasters der Simonie schuldig machten Diese Gesetze berichtet uns Dionysius der Carthäuser.*

In der Lebensgeschichte des heiligen Edmundus Erzbischofes zu Candelberg lesen wir; er habe seinen Schwestern, die ihm seine Mutter vor ihren Hinscheiden möglichst zur Erziehung, und versorgung anbefahl, nicht in ein Frauenkloster zu thun sich getrauet; weil man selbe ohne Gelde nicht aufnehmen wollte Aus Sorge, und Furcht: es möchte unter einer so gefährlichen Bedingniße, und Contracte eine Simonie verborgen liegen. Er wande sich demnach in dieser Zweifelsache im Gebethe zu Gott: und da er von einem Frauenkloster wo die Klosterfrauen in großer Vollkommenheit lebten, und die Regel genau beobachteten, vergwiset worden, begab er sich dahin, und seine Schwestern wurden daselbst mit so wunderlichen Um-

* L. 1. de Simonia. Art. 16.

Umständen ohne Entgelde aufgenohmen, daß man die gewißeste Probe davon machen kann; wie sehr Gott der Herr seine vorige Gewissens Zärtigkeit gebilliget habe.

Der heilige Thomas belehret uns: * Es ist weder etwas zu fodern, noch als ein Werth, und Entgeld für die Aufnahme in das Kloster anzunehmen erlaubet. Wenn aber ein Kloster so arm ist, daß es so viele Personen nicht erhalten könne, so müsse man denen, so sich um die Aufnahme melden, den Eintritt umsonst gestatten, und daneben; weil das Kloster ihnen das Nothwendige beyzuschafen außer Stande ist, etwas zu ihren nöthigen Unterhalt annehmen. Mittelst eines Contractes aber etwas um die Aufnahme zu geben, oder anzunehmen, ist eine verbothene, und unerlaubte Sache.

Num. VI.

Nicht ungleicher Meynung ist der heilige Bonaventura * er redet in der Schutzschirfte seines heiligen Ordens also: Man kann Leute auf vielerley Weise zur klösterlichen Profeße aufnehmen. **Erstens**; Wenn es weder um das Geld, noch mit Annehmung einiges Geldes beschieht; sondern blos alleine aus Liebe, und zur Ehre Gottes. Diese ist vor Gott, und den Menschen die reineste, und sicherste Aufnahme.

Die zwote geschieht so; wenn man eine Person zwar mit Gelde, doch nicht wegen dem Gelde, sondern also aufnihmet, daß, wenn man wegen

* 22. q. 100 Art. 3. resp. ad 4. Object.

** Libell: Apologet. q. 18:

gen der Person auch nichts empfienge, man selbe dannoch aus Liebe Gottes annehmen würde. Diese Aufnahme ist zwar rein vor dem Angesichte Gottes; doch muß man wohl in Ansehung der Menschen behutsam seyn; damit man ihnen keine Aergerniß gebe, aus Furcht: die Hoffnung des Gewinnstes könnte auch in uns eine Anmuthung des Geitzes erwecken.

Die dritte Aufnahme verhält sich also: wenn man eine Person zwar nicht um das Geld aufnihmet, dieselbe aber; wenn sie nichts zubrächte, nicht annehmen würde; weil sie aus Armut des Klosters nicht konnte erhalten werden; da nämlich die wirklichen Einkünften desselben kümmerlich zum Unterhalt der übrigen erklecklich sind: diese mithin auch an Nothwendigkeiten Mangel hätte; wenn man sie aufnehmen würde. Ist man denn so beschafen, daß man die Person, wenn es möglich wäre, auch ohne Gelde annähme: ist die Aufnahme noch nicht unrein.

Nihmt man aber eine Person fürnämlich wegen dem Gelde auf, so, daß; wenn man das Geld ohne der Person haben könnte, man sich derselben wenig besorgte, ist es eine ausgemachte Simonie; denn man in solchem Falle die Person wegen dem Gelde, und nicht das Geld wegen der Persone annihmt. Aus der Ursache ist diese eine wahrhafte Simonie; weil man die Gemeinschaft einer geistlichen Versammlung als was geistliches um das Geld, welches was zeitliches ist, verkaufet. In diesem Punkte versündigen sich öfters diejenigen, die wegen der Armut wünschen, daß sie reiche Personen

sonen zur Aufnahme in das Kloster bekommen; damit sie durch derselben Mittel sich aushelfen, die Schulden zahlen, Güter bekommen, und herrliche Gebäude führen könnten. Diese sind aus der Zahle derjenigen, von welchen der weise Ecclesiasticus * meldet: die Armut hat viele zur Sünde verleitet.. Nihmt man aber das Geld nur wegen der Person an, und ist dabey so beschafen, daß man selbe auch ohne Gelde würde aufnehmen; wenn nur die Mittel sie zu erhalten erklecklich wären; so gedünkt mich, es ist keine Simonie dabey, wenn nur das äußerliche auch mit dem innerlichen einstimmig ist.

Num. VII.

In den Schriften der heiligen Theresia * kann man bemerken; wie rein, und uneigennützig sie in diesem Falle gewesen ist. „ Sorget nicht meine Schwestern! sagt sie, daß euch was mangeln werde. wenn ihr an denen, die sich um die Aufnahme im Orden melden, nur einen guten Geist, und viele Tugenden findet; nehmet sie kecklich auf, so selbe schon an dem zeitlichen Arme sind. Denn kommen sie in der der Absichte: daß sie Gott nach aller Möglichkeit zu dienen verlangen, wird er auf eine ganz sonderheitliche Weise Vorsehung thun; und dieses rede ich aus der Erfahrenheit. Gott weißt, daß ich niemal einer Person, die mir sonst anständig zu seyn schien, die Aufnahme der Armut wegen versagt habe. Dessen die Menge,

die

* Cap. 27. v. 1:
** Libro fundationum S. Theresiæ 26.

die ich, wie ihr wisset, blos aus Liebe Gottes aufgenommen hab, ein seltsamer Beweißthum ist. Ich kann euch daneben mit Wahrheit versichern: daß ich über die Aufnahme der Reichen weit mehrern Anstande fand; da mich im Gegentheile die Armen dermaßen bewogen haben, daß ich öfters für Freude über sie zu weinen veranlasset worden.„

„Ist nun dieß geschehen (redet sie weiters fort) da wir noch nicht einmal einige Wohnstädte, noch Geld, um selbe zu kaufen, hatten; wie würden wir wohl zu entschuldigen seyn, wenn wir nun itzo, da uns Gott so reichlich gesegnet, und Lebensmittel verschafet hat, auf eine so unerlaubte Weise handelten Kommen Personen, welche Mittel haben, und selbe keinem andern Bedürftigen zu geben schuldig sind; so nehmet es gleichwohl als ein Almosen an; denn sie ansonst meinen Gedunken nach eine schlechte Liebe zu euch tragen werde. Diese Verordnung aber geschehe durch Rathe einiger gelehrter Personen, und blos zur Ehre Gottes: auf eine andere Weise können wir uns kein Recht etwas von ihnen zu nehmen, oder zu fodern, anmaßen. Unsere fürnämliche Sorge muß seyn: daß sie Gott dem Herrn nach all ihren Vermögen in Vollkommenheit dienen.“

„An einem Orte sagt sie: * Ich habe meine größte Lust, und Vergnügenheit an deme; wenn ich eine Tochter, die nichts bringet, aufnehmen kann. Denn diese werden blos aus ächter reiner Liebe Gottes angenohmen. Und meine größte Freude wär, wenn ich keine andere, als solche ein=

* Epist. ad P. Dominicum Bannez.

einnehmen könnte Wenigst erinnere ich mich nicht, daß ich jemalen einer solchen die Aufnahme verweigert habe; wenn ich anderst keinen Mangel, oder Abgang, als des Geldes an selber fand. Heut zu Tage aber findet man bey den andächtigen Klosterjungfern schnurgerade das Widerspiel. Keine beträchtlichere Hinderniße der Aufnahme, und Profeße kömmt so oft zum Vorscheine, als der Mangel, und Abgang des Geldes Man fodert Geld für die Senioritzinnen, und Votantinnen: für den Habit, für die Gästereyen, für den Weyhel, für die Aussteuer, oder Ausfertigung, mit einem Worte für alles, was die neueste Klosternonne ihre ganze Lebenstäge vonnöthen hat: von väter- oder mütterlichen Erbgütern nichts zu melden. ja nicht einmal eine jede Summa ist dazu erklecklich; denn man bestimmet selbe auf das vorsichtigste auf einige gewiße Tausend, und Tausend rc. Da aber die Armen dergleichen nicht zu bezahlen haben; müssen gleichwohl bey der Klosterporte sich zu Tode anhalten. Die heutigen Nonnenklöster stehen nur immer für Adeliche, und Reiche offen, den Armen bleiben sie immer verschlossen.

Siebente Erinnerung.

Die Kirche hat allemal die Aufnahme der Ordenspersonen verbothen, und verdammet, die mit Geldgedinge und Contracte geschlossen wird.

Num. I.

Die Kirche hat ihren Grauen, und Abscheu wider

der die eigennützige Aufnahme der Ordensstände zu allen Zeiten, und bey allen Gelegenheiten theils durch Satzungen der Concilien, theils durch päbstliche Gebothe, und Verbothe verstehen zu *geben* nie ermangelt.

Num. II.

Das zweyte Concilium zu Nicra unter dem Pabste Adrianus I. verdammet dieselbe mit *folgenden* Ausdrückungen: „Das Laster des Geizes hat unter den Hirten der Kirche dermaßen überhande genommen, daß so gar auch die Ordensleute beyderley Geschlechtes, die sich doch zu einen vollkommnern Leben bekennen; nichts destoweniger der Gebothe des Herrn vergessen, und sich in so weit betrügen lassen: daß sie für die Aufnahme zur klösterlichen heiligen Profeße Geld annehmen. *Aus* dessen Ursache dannoch geschieht, daß, *weil* der Eingang schon lasterhaft ist, auch, wie der große heilige Basilius sagt, alles darauf folgende nichts nütze, und verwerflich werde. Denn durch die Reichthümer in den Dienst Gottes eintretten, ist nicht erlaubet Findet sich demnach ein Abt, ein Bischof, oder eine andere geistliche Person mit solcher Sünde behaftet; soll sie sich im Ernste bekehren, und bessern: widrigen Falles aber zu Folge der Satzung des heil. Calcedonensischen Concilium abgesetzt werden. Hat sich eine Abtißinn in diesem Punkte verfehlt; soll sie aus dem Kloster verstoßen, und in ein anders, um für ihre übrige Lebenstäge unter dem Gehorsame zu leben, versperret werden. Und auf gleiche Weise soll man gegen

gen die schuldig befundene Aebte; wenn sie nicht Priester sind, verfahren.*

Num. III.

Gleichergestalten verdammet das Concilium von Frankfurt im Jahre 794. unter eben dem Pabste besagten Mißbrauche: * „ auf Vernehmen (sagen dasige Väter) daß einige Aebte sich so weit vom Geize blenden lassen, daß sie von denen, die sie in Orden aufnehmen, Geschänke fodern; gebiethen wir, und das heilige Concilium: man soll forthin um die Aufnahme der Brüder in die Klöster kein Geld mehr fodern; sondern ihnen den Eintritt auf Art, und Weise der heiligen Regel des heiligen Vaters Benedictus gestatten.„

Nicht minder verbiethet das unter Urbano II. und in dessen Gegenwart zu Melphi in Apulien gehaltene Concilium vom Jahre 1090. Can. 7. in einige Wege, oder unter was immer für einem Vorwande Geld von denen, so in Orden kommen, zu fodern. *Nullus Abbas pretium exigere ab eis, qui ad conversionem veniunt, aliqua placiti occasione, præsumat.*

Alexander der III. und mit ihm das dritte allgemeine Lateranensische Concilium vom Jahre 1179. c. 10. geboth: man soll Niemanden um Geld in die Klöster aufnehmen. Und wenn ein Religios gefunden wird, der was um die Aufnahme geben hat; soll derselbe zu keinen heiligen Weihen können befödert werden: der Abt aber, so Geld von ihm empfangen, muß seines Amtes entsetzet werden. Das

* Concil. Nicen. II. anno 787. act. 8. Can. Eccl. 19.

** Concil. Francofordiense. Can. 160.

Das Concilium von London im Jahre 1200. Can. 14. Unter dem Pabst Innocentio III und das allgemeine IV. Lateranensische Concilium machten eben das Verboth: „ Die Simonie, (sagt der erste) hat in den Klöstern dermassen eingerissen, daß man kümmerlich mehr eines antrift, wo man eine Tochter ohne Gelde aufnihmt, und nicht das Laster der Eigennützigkeit mit Vorschützung der Armut zu bemänteln suchet Wir verbieten aber mit allem Ernste forthin dergleichen zu thun, und befehlen hiemit; wenn ferners was solches würde in Vorschein kommen, sollen sowohl die Oberinn, so das Geld empfangen, als die, so selbes geben hat, aus dem Kloster verstoßen, und beede zur Lebenslänglichen Buße ihres Verbrechens in ein anders strenges verschloßen werden. Auch die, so bisher, und vor der Verordnung *dieses* Conciliums auf solche Weise in die Klöster sind aufgenommen worden; sollen selbe verlassen, und in andere gleiches Ordens tretten. Wollte, oder konnte man sie aber wegen der bereits großen Anzahle der Schwestern daselbst nicht aufnehmen; sollen sie gleichwohl durch Dispensation wieder nach ihren vorigen zurücke kehren mögen: damit sie nicht zur eigenen Verdammung in der Welt herum schweifen; in gedachten ihren ersten Klöstern aber sodenn nicht mehr die vorige, sondern letzte Sitze haben. “

Das zweyte Concilium läßt sich so vernehmen: „ Wir geben unsere Befehle: daß die Satzungen in allen Klösten beyderley Geschlechtes vest, und unzerbrechlich sollen befolget werden, die wir haben

ben ergehen lassen. Und damit sie sich nicht etwa mit der Einfalt, und Unwissenheit dagegen behelfen, oder entschuldigen möchten, gebiethen wir: die Bischöfe sollen dieselben alle Jahre auf das neue durch ihre Bißthümer bekannt machen lassen.

Num. IV.

Das Concilium von Sangs (Sens) im Jahre 1527.* verlanget: „die Aebte, Aebtißinnen, und andere geistliche Personen sollen das von Gott ihnen auferlegte Amt ohne einige Begierde, oder Absichte auf Geld, und Gut verwalten; aus Beysorge: Gott möchte im widrigen Falle das Blut der zuvertrauten Seelen von ihrer Hände fodern. Darum, sagen sie, befehlen wir: die Vorsteher, und Oberne sollen ihre Hände von aller Foderung zu Folge der Satzungen der heiligen Concilien, aller widrigen wirklichen, oder künftigen Gewohnheiten ungeachtet, rein bewahren.

Ferners befiehlt eben dieß Concilium: * Man soll in den Frauenklöstern so viele, als über Abzug der übrigen Ausgaben für die Kirche, Gebäude ꝛc. aus den gemeinen Einkünften des Klosters kommentlich, und ohne sich in eine Noth zu stecken, unterhalten werden können, annehmen, und von denselben weder für den Eingang, noch für die Profeße, unter was Vorwande, oder Gewohnheit, und anderer Ursachen es geschehen mochte, das mindeste zu fodern. Wenn aber eine Person über die gewöhnliche Zahle aufgenohmen zu werden

* Decret. Morum. 2. sub Clement. VII.
** Decret. 28.

den verlanget; so wollen wir sie darum nicht verhindern: wenn sie nur ein gleichmäßiges Geld, von welchem sie neben den andern Mitschwestern unterhalten werden kann, mit sich bringe. Geht aber eine von den Schwestern mit Tode ab; soll man an der Seite derselben wieder eine Arme ohne Entgelde aufnehmen.

Das unter Paul den III. zu Trier gehaltene Concilium vom Jahre 1549.* befiehlt: „Man soll die Ordensgeistliche umsonst, ohne Gut, und Gelde, oder sonst anderwärtiges Geding zur heiligen Profeße lassen, und verbietet ausdrücklich: sich des Vorwandes der Armut zu Bemäntelung eines Contractes zu bedienen. *Quodne gratis singuli ad professionem recipiantur, nullo accepto pretio, nec aliqua facta conventione; & ne hæc sub paupertatis prætextu pallientur, districte præcipimus.*

Nicht minder verbietet Urbanus II.* Es soll kein Abt von denjenigen, die er in das Kloster aufnihmt, Geld mit Bedinge, oder Contracte annehmen, noch fodern. *Nullus Abbas pretium sumere, vel exigere ab eis, qui ad conversionem veniunt, aliqua pacti occasione præsumat.*

Num. V.

Alexander der III. * machet eine Meldung: „Es ist ein Priester zu uns kommen, und klagte: der Abt, und die Geistlichen des Klosters N. hätten ihn nicht zur Profeße lassen wollen, er verspräche

* Decret. 12.
** Decret. Gratiani. p. 2. caussa. 5. q. 2. c. 3.
*** Lib. 5. Decret. 3. Tit. de Simonia. c. 19.

che ihnen denn 30 Thaler. Nachdem er solche erleget, und den anderten Tage den Habit empfieng; hätten die Religiosen 30, der Abt 10, sofort aber für die Mahlzeit 12. Thaler gefodert, mit der gänzlichen Versicherung: der Gebrauch des Klosters brächte es also mit sich. Weil uns aber diese That recht schändlich, eigennützig, und schädlich vorkömmt, gebiethen wir euch; wenn sich die Sache so befindet, wie man es angebracht hat, den Abten und die Mönche zu zwingen, daß sie das auf eine so ärgerliche Weise empfangene Geld dem Priester wieder zurück geben, so fort den Abten, und die vornehmsten des Klosters ihres begangenen abscheulichen Lasters halber von ihren Aemtern zu suspendiren, und dem Priester zu befehlen: er soll von diesem in anders Kloster gehen, und Gott daselbst im heiligen Ordenshabite dienen.

Eine gleiche Satzung ist von Clemens dem III. vorhanden: * „Ihr verlanget (sind seine Worte) von wegen der Chorherren, und Mönche, die wißentlich durch Simonie sind aufgenommen worden, unsre Räthe und Meynungen. Weil aber schon lange viele Verordnungen darüber ergangen sind; wollen wir euch anders nichts, als was schon gebothen ist, antworten: sie sollen nämlich das Kloster, in welchem sie Profeße abgelegt, verlassen, und sich zur Lebenslänglichen Abbüßung ihres begangenen abscheulichen Verbrechens entweder in strengere Klöster, oder aber in die Einöde begeben.

Den nämlichen Mißbrauch verdammet Innocen-

* L. 5. Decret. Tit. de Simonia. 3. c. 25.

nocentius der III. in seiner Antworte an den Erzbischof von Candelberg mit folgenden Worten: „Weil ihr befunden, daß das Laster der Simonie in den Klöstern, und Versammlungen der Klosterjungfrauen dermaßen eingerißen, daß eine Menge solcher Personen zu finden, die, anstatt man sie umsonst hätte aufnehmen, oder wohl gar zum klösterlichen Leben bereden sollen, in Ansehung des Geldes sind aufgenommen worden; so zweifelt ihr: ob man nicht wegen der großen Menge derer, die in ein solches Laster verfallen sind, von der Strenge der Kirchengesetze was nachgeben soll? Um euch aber auf die Frage zu antworten, erklären wir hiemit, daß, wenn euch dergleichen durch gerichtliche Klagen vorkommen, und das Verbrechen nach dem Rechte bewiesen ist; ihr die sowohl, welche das Geld geben, als empfangen haben, nach aller Schärfe der Kirchengesetze strafen müßet. Kömmt ihr aber nach geheimer Nachforschung auf die Kenntniße, und Gewißheit der Sache; so verweiset die, so mit Simonie sind angenommen worden, zur Buße der Sünde in andere strengere Klöster, und leget den Aebten, Abtißinnen, Prioren, Suprioren, und den übrigen Officialen eine gebührende Strafe auf; suspendiret sie auch so lange von ihren Aemtern; bis sie die Buße erfüllet haben. Gebiethet daneben den Bischöfen: daß sie in allen Bißthümern nach dieser Verordnung verfahren sollen."

Num. VI.

Aus diesen Stellen, Verordnungen, und

Bey-

Beyfügungen ist klar; daß die heiligen niemal was für die Aufnahme gefodert, oder verlanget; sondern blos allein das, was die Candidaten freywillig aus Gutthätigkeit anerbothen, genommen haben Zweytens, daß die reiche, oder solche Klöster, die mehrere Geistliche, als sie wirklich haben, zu erhalten im Stande sind, ohne Sünde nichts mit Gedinge, oder Contractweise fodern können. Was aber ein armes Kloster anbelanget: muß selbes mehrere Geistliche, als wirklich da sind, zu unterhalten außer Stande seyn. Und zwar muß diese Unvermögenheit nicht von unnöthigen Ausgaben auf überflüßiges Essen, Trinken, kostbare Bewirthung der Gäste, prächtige Gebäude, Pferde, Geräthschaften, zärtlich und scheinbare Kleidung, Ankaufung neuer Güter, zierlich, und allzureichen Kirchengeschmuck, Musik, und so weiters herkommen. Wenn aber ein Kloster auch bey sorgsamester Vermeidung alles Ueberflußes dennoch in solcher wahrhaften Noth ist; muß der Oberne nach Möglichkeit Sorge tragen, daß er sich nicht mit Leuten überlade, und daher nicht mehrer, als er erhalten kann, aufnehme. Doch kann es außerordentlicher Weise geschehen, daß man von dieser Regel abweichen muß; wenn nämlich das Kloster durch das widrige Geschicke ein namhaftes von den Gütern, oder Einkünften verlohren hat; oder die Zahle der Geistlichen dergestalten wäre gemindert worden, daß man den Gottesdienst, und andere geistliche Schuldigkeiten nicht mehr verrichten könnte. Oder wenn sich eine Person, an der man alle Merkmale des Berufes spürte, um die Auf-

Aufnahme meldete. In diesem Falle konnte man ihr die Unvermögenheit schlechterdingen vorstellen, mit der Versicherung: man würde ihr herzlich gerne Beyfall geben; wenn es nur die Umstände des Klosters zuließen, oder zulassen werden; mithin sagen: wenn sie soviel, als zum Unterhalt nöthig wäre mit sich bringen könnte, wollte man sie aufnehmen. Wenn sie sodenn das, was man ihr dazu im Gewissen erfoderlich zu seyn sagte mündlich, oder schriftlich zu bringen verpflichtet, ist es auf keine Weise zuwiderzusprechen. Dabey aber muß der Wille so beschafen seyn, daß, wenn man sie nach geendeten Novitiate der Professe würdig achtete, man sie dennoch dazu lassen würde; wenn sie gleich auch unter der Zeit durch einen unversehenen Zufall ihr Versprechen zu erfüllen außer Stande wäre. Es müßte nämlich das Kloster in solchem Falle die Entbehrung des von ihr gehofften Beytrages so ansehen; als wenn derselbe nach ihrer Profeße verloren gangen wäre, oder wie einen jeden andern Zufall. Denn sonst, wenn man eine der Profeße würdige Person nach vollendeten Novitiate verstoßen, und an Vollendung des Berufes hindern wollte; wär solches Verfahren nicht alleine eine unmenschliche Härtigkeit, sondern auch eine offenbahre Gattung der Simonie; denn das Geld würde auf solche Art zur Bedingniß der heil. Profeße gesetzet: müßten mithin nothwendige Aergernißen folgen. Auf vorbesagte Weise aber ist man im Gewissen sicher; weil weder Eigennutz, weder Geding, noch Contract damit einlaufet, der von der Kirche verbothen.

Ach-

Achte Erinnerung.

Die folgende Einwürfe in dieser Materie sind ohne allem Grunde.

Num. I.

Erster Einwurf.

Bey dergleichen Gedinge, oder Contracte hat man die Absichte nicht, was Geistliches um Geld zu verkaufen; sondern der zeitliche Nutze, oder Vortheil, den man dabey hoffet, ist nur schlechterdinge eine Bedingniße, und geheime Bewegursache der Aufnahme.

Antwort.

Daß diese Einwendung nichts anders, als eine ersonnene Ausflucht, und nichtswürdige Entschuldigung, folgsam keiner Achtung würdig seye, werden wir eine ganz kurze Probe geben: Denn wenn diese Platz hätte, gäb es auf der Erde keinen Lasterhaften mehr. Wenn sich mit geheimen Absichten, und Bewegursachen alleine zu helfen genug wär, würden alle Leute unschuldig seyn. Alle Laster würden ihre Rechtfertigung finden, und sich mit einer innerlichen Meynung zu bemänteln wissen. Alleine kann man bey den Men- nicht nach den Gedanken, sondern nach den Werken urtheln. Wenn denn die Aufnahme in das Kloster um gedingtes Geld, oder Gut alle Kennzeichen der Simonie enthält, kann man selber ohnmöglich einen andern Nam beylegen. Daß man eine Simonie begehe, oder als ein Simoniakus gehalten werde, ist nicht nothwendig, zu

glauben, das Geld wär der wahre Werth, oder Kaufschilling einer geistlichen Sache, noch auch, daß die Gabe des heiligen Geistes hinlänglich damit bezahlt werde; sondern es ist genug, daß man in einer Sache so thue, wie diejenigen, die in solchem Irrthume haften. Auf solche Weise aber thun, und handeln diejenigen, so niemand anderst als um Gelde zur Profeße annehmen: darüber Gewerb treiben, markten, und Gedinge, oder Contracte machen: diejenigen dagegen, welche das gedungene, und gewöhnliche Geld nicht im Stande sind zu erlegen, davon ausschließen. Kurz die begehen eine wahrhafte Simonie, und verkaufen das Geistliche, welche dasselbe anderst nicht, als um was Zeitliches zu geben gemeynet sind.

Zweyter Einwurf.

Man fodert das Geld nicht um das Geistliche des Klosterstandes; sondern blos um etwas an sich ganz Zeitliches; nämlich um den Unterhalt derer, die man aufnihmt.

Antwort.

Diese Einwendung ist so tief gegründet, als die erste, oder vielmehr blos eine Bemäntelung des Geizes, und der Begierde, sich zu bereichen, so zur vermeynten Gewissensstillung ersonnen ist. Man begehet ja nicht alleine das Laster der Simonie; wenn man was geistliches kaufet, oder verkaufet; sondern auch, wenn man was zeitliches, welches mit dem geistlichen verknüpfet ist, also verwechselt, vergiebt, oder an sich bringet. Nun aber kann ja mit der Aufnahme einer Person in ein vermögliches Kloster nichts eine mehrere, und nähere Verbindung

bindung haben, als die Unterhaltung derselben. Denn sie wird ein Mitglied der Gemeinde, welche folgsam auch für sie zu sorgen, und ihr alle Nothdurft zu schafen schuldig ist. Bleibt mithin unwidersprechlich, und läßt sich durch keine ausgesonnene Scheinursache verneinen: daß diejenigen, welche in der Rucksichte, und Ansehung des Unterhaltes, den sie denen, die sie aufnehmen, ohnehin schuldig sind, Geld fodern, oder aber annehmen, eine wahre Simonie, mithin ein vor Gott, und der Welt verdammliches Laster begehen; wie sehr sie selbst es gleich auch vor dem Augen des Menschen zu beschönen suchen. Denn nach Aussage aller Theologen ist die Simonie anders nichts, als ein geflißentlicher Wille: was Geistliches, oder was, so mit dem geistlichen verknüpfet ist, um was Zeitliches zu verkaufen, oder an sich zu bringen. *Studiosa voluntas emendi, vel vendendi aliquid spirituale, vel spirituali adnexum.*

Dritter Einwurf.

Sind die armen Klöster Geld anzunehmen befugt, sind es auch die reichen: im widrigen Falle sündigen derselben Vorsteher auf gleiche Weise.

Antwort.

Dieß ist abermal der Wahrheit so schnurgerade zuwider, wie das vorige. Denn welcher Unterschied? Ein armes Convent, welches über die Zahle der Glieder, so schon vorhanden sind, keine größere zu erhalten im Stande ist, kann ja denen, die sich um die Aufnahme melden mit allem Fuge die Armut, und Unvermögenheit, anbey, wenn diese nicht im Wege stunde, die Bereitwil-

keit sie aufzunehmen vorstellen, und sagen: wenn sie soviel brächten, als ihr Unterhalt erfoderte, würden sie das Convent in Stand setzen, daß es ihnen willfahren könnte. Wenn nur nicht mehr als zum Unterhalt erfoderlich ist, gefodert wird. Daneben muß das Convent schon besagter massen in dem Wille so beschafen seyn, daß; wenn die auf solche Weise angenommene Person nach vollendeten Novitiate wegen einem außerordentlichen Zufalle das verglichene Geld zu zahlen nicht mehr im Stande wär, sie selbe nichts destoweniger behalten, und zur Profeße lassen wollten. Denn wie arm auch gleich das Kloster wäre, würde man dannoch eine Simonie begehen, wenn man die Profeße an das Geld binden, und dieselbe ohne dieses nicht zugestehen wollte.

In vorbesagtem Falle aber hat ein dergleichen armes Kloster nicht das Geld oder den zeitlichen Nutzen; sondern lediglich das Heil derer, die sich melden, und die Erfüllung ihres Berufes zum Absehen. Und weil also die Profeße nicht an das das Geld, oder den darüber gemachten Vergleich gebunden ist, kann auch dabey keine Simonie mit einlaufen. Es kann auch solcher Geldvergleich seinen Umständen nach mehr eine Liebesgutthätigkeit, und ein Almosen, als eine gezwungene Foderung angesehen werden.

Dergleichen aber findet sich auf Seite der reichen, und vermöglichen Klöster nicht das mindeste; sondern durchaus der Gegentheil. Denn erstens sind die, so sich melden, berufen: sie aber im Stande, selbe aufzunehmen. Es ist die Ursache;

che; warum sie Geld fodern, durchgängig ungerecht, eine Bemäntelung ihrer Sünde, und ein Vorwand des Geizes. Denn die Ernährung, und der Unterhalt einer Ordensperson ist ohnehin eine nothwendige Folge der Profeße, und gebührt selber vom ersten Augenblicke der Aufnahme als einem Mitgliede des Conventes. Würde man also zum Unterhalt des neuen Profeßen etwas fodern, wär es eben so viel, als für ihn was begehren, das er schon wirklich besitzet, und nicht mehr nöthig hat. Dannoch haben solche Klöster nicht die Aufnahme der Person; sondern das Geld, und den zeitlichen Gewinnst zum Ziel, und Ende; weil sie, wie der heilige Bonaventura sagt: die Person ohne Gelde nicht verlangen; ja wohl gar das Geld lieber ohne der Person hätten.

Weiters kann man dergleichen Markungen, und Gedinge anderst nicht als einen Kaufcontract ansehen; denn man sich dabey auf das genaueste, und beste nach allen Vermögen zu versichern suchet. Jeder Theil beobachtet dabey seinen Nutzen. Und was für scheinbareste Merkmale des Berufes ein solcher Candidat gleich auch von sich gäbe, wird er dennoch nie zur Profeße gelassen; wenn nicht die ausgemachten, und gesetzten Bedingnißen des Contractes in alle Wege vollzohen werden. Mit einem Worte; die reichen, und vermöglichen Klöster sind dadurch, was die armen in besagten Umständen mit allem Rechte, Gewissen, und Billigkeit thun, auf keine Weise zu entschuldigen; denn der Gedanke, die Absicht, Meynung, und Willensbeschafenheit der einten, und anderten sowohl,

als

als ihre äußerliche Aufführung in diesen Fällen sind aneinander schnurgerade zuwider. Und thun die Armen ohne Verletzung weder des Gesetzes Gottes, noch der Ehre ihrer heiligen Profeße, was die reichen ohne Sünde, und größte Aergerniße nicht thun können. Weder entschuldiget sie die Errichtung prächtiger Gebäuden, und Kirchen, weder der allzu überflüßige Aufwand auf die Gastfreyheiten, Pferde, Bedienung ꝛc. Denn Gott verlanget auch nicht, daß man ihm mit unreinen Händen Tempel, und Altäre aufrichte: sie müssen nicht durch ungerechte Mittel beygeschafet werden. Gott verabscheuet das Opfer des Sünders, und sieht das nicht an, was man ihm auf eine so unbillige Weise zueignet. Solche haben vielmehr den Verweiß des Propheten zu befürchten: du Lasterhafter! hast du so vermessener Weise glauben därfen: ich würde an deiner Bosheit Theile nehmen? und selbe mit dir gemein haben? ich werde aber deine Sünde strafen, und dein Laster soll dir alleine über das Haupt hangen.

Vierter Einwurf.

Das Geld für die Aufnahme ist von der Kirche selbst gutgeheißen; denn diese davon weißt, dennoch den Gebrauch davon nicht abschafet; sondern dazu stille schweiget.

Antwort.

Die Kirche hat demselben zu allen Zeiten, und durch alle mögliche Mittel vorgebeuget, verbothen, und sowohl durch die Satzungen der Concilien, als durch den Mund der Päbste alle dergleichen ungerechte Contracte verdammet. Die Aus-

sprü-

sprüche darüber als blosse Bestättigungen, oder Erklärungen des Gesetzes Gottes sind auch nie bishero durch widrige Verordnungen abgethan, oder geschwächet; sondern vielmehr in den letztern Gezeiten, wie wir aus dem Concilio Senonensi erprobet, wiederholet, und erneuert worden. Ja das heilige allgemeine Concilium zu Trient * hat seine Meynungen hierüber sattsam erkläret; wenn selbes alle geistliche Orden nach der ersten Regelzucht herzustellen geboth. *Ut omnes religiosi, tam viri, quam mulieres ad regulæ, quam professi sunt, præscriptum, vitam instituant, & componant.* Nun aber kann dergleichen heiligen Ordensregeln wohl nichts mehrers zuwider laufen; als mit der Aufnahme in Orden ein so ärgerliches Gewerbe treiben.

Uebrigens betrügt man sich sehr; wenn man glaubet: die Kirche heiße all dasjenige gut, was sie nicht im Augenblicke strafet. Weißt man denn nicht, daß sie in Sachen, wo aus großen Uebeln noch ärgere zu besorgen sind, auch wider Willen durch die Finger sehen müße. Sie erwartet nur bessere Zeiten, wo man alsdenn mit größern, und sichern Nutze die Mittel kann verwenden. Sie gebiethet, und verbietet ja öfters sonderlich heut zu Tage ohne alle Wirkung; weil nämlich die Behauptung, und Vollendung ihrer Verordnungen nicht allemal aus eigener Gewalt anhanget. Sie muß sich leider bey itzig verkehrten Weltlaufe öfters damit begnügen, daß sie die Ausschweifungen, denen sie zu steuern nicht vermögend ist, gleichwohl Gott dem allwissenden in der Geheime klage, und wehe-

müthig

* Sess. 25. c. 1. de Regular.

müthig beseufze. Aus der Ursache aber behaupten wollen: die heilige Kirche heiße gut, was sie aus Zwange geduldet, und nicht strafet, ist eine falsche Regel, aus der man die abscheulichst=und ärgerlichste Folgerungen, die dero Heiligkeit im höchsten Grade zuwider wären, ziehen könnte. Denn wär gedachte Regel geduldig, würde man viele andere Laster, und Mißbräuche, die sie dermalen nicht strafet, sonderlich aber die Menge der Ordensleute, so ihre Regel verlassen haben, und in bekannter Verkehrung zur Schande der Weltleute leben, ihren freyen Wandel mit dem Stilleschweigen der Kirche rechtfertigen können: über welche Dummheit die ganze vernünftige Welt lachen müßte.

Fünfter Einwurf.

Wenigst aber sind doch bey der Aufnahme die Geschänke, oder Geld für die Kirche, und Mahlzeiten bey der Einkleidung, und Profeße erlaubet.

Antwort.

Aus oben angezohenen Beweggründen sind sie eben so wenig erlaubet; denn diese Foderung auf keine Weise den nothwendigen Unterhalt der Person bestimmet, die aber nur alleine die einzelne Ursache ist, warum man was gewißes fodern könne; nämlich die allzugroße Armut des Klosters. Würde man also dergleichen Zechgelder für die Mahlzeiten, und Schmausereyen zur Bedingniße der Aufnahme setzen, wär es sonder aller Zweifel das vorige von der Kirche verdammte Laster der Simonie. Ich setze das ausdrückliche Verboth Urbans des V. hiebey *. Es

* Extrav. commun. L.5.c.1.de Simonia in VI.

Es ist uns zu vernehmen kommen: daß in vielen Klöstern von beyden Geschlechte unterschiedlicher Orten, und Landen der abscheuliche, und von der Kirche schon lang verdammte Mißbrauch entstanden wäre, daß man von denen, die in Orden aufgenohmen wurden, Geld für die Gastmahle, für das Convent, für die Kirche, und Vorsteher fodere, sich aber dabey auf den Gebrauch, und Gewohnheit berufe; welcher Mißbrauch die Heiligkeit des Ordenstandes schände, und den tugendsamen Personen den Eingang in die Klöster versperre ꝛc. Diesem groben Laster also vorzubeugen, und die, so sich dergleichen noch ferners unternehmen werden von Rechteswegen zu strafen gebiethen wir noch schärfer, als jemal vorher. Wir gebiethen auch allen geistlichen Vorstehern, Aebten, Aebtißinnen, Prioren ꝛc was Ordens dieselben auch sind: von einiger Person des einten, oder des anderten Geschlechtes, so sich um die Aufnahme meldet, weder vor, noch nach der Profeße, mittelbar, oder ohnmittelbar, Geld für die Mahlzeiten, oder auch Geschmücke fur die Kirche, und heilige Oerter zu fodern, oder zu begehren. . . . sondern die Aufnahme soll er allerdingen umsonst, und auf eine durchaus reine Weise geschehen, und bloß allein das, was die aufgenommene Person aus freyen Wille, ohne Gedinge, oder Contracte mit sich brächte, und anerbiethete, mit Danke für solches Almosen, und Liebes Gutthätigkeit angenohmen werden kann. Wer immer dieser Verordnung zuwider handelte, sollte mit dem Banne der Kirche beleget werden; es sind dannoch Weltlich, oder Geistliche,

liche, die Geld geben, oder annehmen. Die Geistlichen aber sollen darum suspendirt werden: und weder diese noch jene ohne Erlaubniße des heiligen Stuhles anderst nicht, als am Ende des Lebens von der Excommunication, oder Suspension ababsolvirt werden können.

Dieses Verboth bekräftigte darnach Pabst Gregorius der XI. mit einem neuen. Ist also nach der ausdrücklichen Lehre der Kirche, und dessen Erklärungen nicht mehr möglich, daß man dergleichen Zechgelder, Foderungen, Gedinge, und Contracte der Mahlzeiten nicht für Mißbräuche, die der Heiligkeit, der Religion schmächlich, und den Kirchengesetzen zuwider sind, ansehen müße. Ich könnte an diesem Orte die Beweiße der berühmtesten Lehrer, so dieser Meynung sind, beyfügen; doch ist die Autorität der Kirche, und Lehre der Heiligen zu Genüge erklecklich.

Endlich verursachet diese verabscheungs-würdige Marktung, und diese eigennützige Contracte, nichts anders als Murmlereyrn, Aergernißen, Wünsche, Flüche, und übels Nachreden bey den erarmten Befreunden der aufgenommenen Klosterperson. Sie verschreien den ganzen Orden bey denen, bey welchen er eine Erbauung, und Belobung machen sollte. Sie verursachen: daß man die Ordensleute ohne Ausnahme als eigennützige, Gut, und Geldbegierige Leute anschreibet, sie aus der Ursache hasset, und verachtet; wenn schon nur einige Glieder davon gesündiget haben. Man glaubet heut zu Tage wirklich: der Geist Gottes wäre nicht mehr in den Klöstern anzutrefen, sondern

der

der Geldgeitz regiere diese nicht minder, als die Welt. Weiters muß wegen diesem ärgerlichen Gewerbe gleichsam Gut, und Geld den Beruf entscheiden, und denen, so mit Golde daher strotzen, die Klosterporte eröfnen. Es verabscheuen alle ehrliebende, und gottsfürchtige Leute solchen verdammlichen Gebrauch; daher es auch geschieht, daß mehresten Theiles Personen, so keinen Beruf, als das Gelde haben, in die Klöster aufgenohmen werden. Das Heiligthum wird mit einem Worte heut zu Tage schändlich durch Simonie entunehret, und die Geldbegierde ist fast allgemein geworden.

Neunte Erinnerung.

Die Aebte, und Vorsteher der Klöster sind keine wahrhaft Arme: wenn sie einen Hofstab, Bedienung, kostbare Kutschen, und Pferde halten, und einen herrischen Staat führen.

Num. I.

Diese Eitelkeit ist der klösterlichen Tugend, der Armut, und den Regeln der Heiligen in einem so erhabenen Grade zuwider, daß man selbe anderst nicht als eine leidige Wirkung der gänzlichen Verkehrung halten kann. Denn wie kann man um aller Welt Willen mit Vernunfte muthmaßen: es wäre der Anordnung Gottes gemäß, wenn Leute, die Standes, und Berufes halber mit einem Sacke, und der Asche bedecket, ihr ganzes Leben mit Seufzen, und Weinen über eigene, und fremde Sünden zubringen sollten, dero Profeße die

die Armut, und Verächtlichkeit, ja alle Schuldigkeiten der übrigen Religiosen in einen weit höhern Grade zu Ziel hat; wenn sie, sage ich, dessen ohngeachtet ein weltlich weiches Leben führen, und den Pracht großer Herren ohne allem Scrupel nachahmen? Wo, und wie wird wohl eine Scheinursache auszufinden seyn, dadurch sie eine so übermüthige Aufführung entschuldigen, oder ein so ärgerlich als grobes Laster wider das Gelübd der geschwornen Armut beschönen können?

Num. II.

Es werden zwar die Aebte, Obern, und Vorsteher der Orden, oder Congregationen einwenden: die Visitationen der Klöster nöthigen sie dazu. Aber wie! hat man denn nicht auch die Klöster durchsuchet; bevor ein solcher Staat und Pracht bey den mehresten Aebten ist bekannt geworden? Und wie viele Ordensgeneralen verrichten noch heut zu Tage die allerhärtesten Reisen in den Visitationen durch viele Reiche, und Länder; ohne daß sie darum der Einfalt ihrer Profeße, und der exemplarischen Auferbauung, die sie der Kirche schuldig sind, etwas zuwider thun. Müssen es den nur immer sechsspännige Wägen seyn? von den Bedienungen, und Tractamenten Zeit der Visitationen nichts zu melden: wo man nur immer mit einer Martha über vieles besorget ist; das nothwendigste aber dahinten läßt, und der schon lange gedrückte Religios nach der Visitation eben so in der Verlassenheit, wie vorhero schmachten muß. Mit was Ehre ein gewißer aus den Aebten hat sprechen können:

nen: *Vestræ visitationes nostræ sunt recreationes*, lasse ich dahin gestellt seyn. Ich rede an diesem Orte nur von dem Prachte.

Num. III.

Einige werden die blöde Leibesbeschaffenheit, und ihre Kränklichkeiten vorschützen, und sich damit für sicher halten; wenn sie ganz Bauch sind. Alleine betrügen sie sich sehr gröblich; denn Gott verlanget von uns keinen Dienst, den wir Gott anderst nicht, als mit Verletzung der Profeße leisten können. Nicht wahr? eine Sänfte für Kranke, oder blöde Personen wär in meinem Systeme noch lange bequemer, als eine Kutsche mit sechs Rappen. Uebrigens aber giebt es schon andere, wenigst nicht so kostbare Fuhrwerke, die keinen solchen Pracht, und eiteln Staat, als ihre vergöldete, vom Sammet, und der Seide herausgeschmückte Wägen sind, an sich haben. Wenn die, so sich eine eingebildete Nothwendigkeit vormachen, betrachteten: daß sie etwa vor 100. Jahren mehrere nicht, als eine einzelne Kutsche in ganz Frankreich war, und die auch vornehmsten Personen ihre Reisen bloß oder zu Fuße, oder zu Pferde machten; daneben nichts desto minder die hochwürdige Herrn Ordens Aebte ihre gewöhnliche Visitationen, wie heut zu Tage verrichtet haben, würden sie diese unsere Meynung durchaus gerecht, und vernünftig, wie auch klar befinden: daß man anders nichts, als die nachlässige Gewohnheit, der gemein ge-

wordene Gebrauch, die allzuzärtliche Liebe der Bequemlichkeit, und endlich der sauberne Weltgeist, der sie verblendet, solche Aufgeblaßenheiten eingeführet habe.

Num. IV.

Wieder behauptet man: es geschehe aus Anständigkeit, aus Ehrbarkeit, um die Würde nicht lächerlich zu machen, und die Furcht der Untergebenen beyzubehalten Mit was Vernunft aber werden sie die Leute zwingen, daß sie etwas, so weder ihrer Person, weder ihrem Stande, noch ihrer Profeße zukömmt, für wohlanständig, ehrbar, oder wohl gar mit tiefester Beugung erschrecklich ansehen sollen? kann wohl im Gegentheile was ärgerlichers erdacht werden, als wenn Leute, die andern zum Beyspiel der Abtödtung, der Armut, und Verachtung alles Prachtes der Welt, zu dienen, verbunden sind, im Ueberfluße, Pompe, und größter Herrlichkeit daher rauschen?

Will man aber den Einwurf machen, es gebe Völker, bey welchen die Einfalt, und Niederträchtigkeit der Vorstehr nur die Autorität, und ihr hohes Ansehen schwäche. Soll man ja solchen Völkern (wenn sie doch so dumme sind) vielmehr ihren Irrwahn durch das erbauliche Gegenbeyspiel vielmalen zu benehmen suchen; als ihrem Unverstande nachzugeben für eine schändliche, und verlogene Nothwendigkeit halten Soll man denn nicht wenigst hoffen, daß Oberne, Klosterleute als Kinder, Jünger, und Nachkömmlinge, ja Brüder der Heiligen sich ohne sondere Mühe zur Regel, und Meynung

nung ihrer Väter werden bereden lassen? Hat der heilige Bernardus für was abentheurliches angesehen! wenn eine in Würden stehende Person noch kindische, und verächtliche Gedanken häget: *Monstruosa res est gradus summus, & animus infimus.** Was würde er nun erst sagen; wenn er in Leuten, in Obern, die der Welt schon lange abgestorben sind; damit sie Christo nachfolgen, und dessen Demuth, Armut, Hohn, Spott und Verachtung an sich vorstellen wollen: die Eitelkeit, den Uebermuth, die Geschwulzigkeit, und mit einem Worte den Weltgeiste neuerlich regieren, und auf den erhabensten Triumphwägen herumführen sähe. Hat er nicht gesprochen: ** *Cor sæculare sub habitu religionis apostasia est?* Unter den geistlichen Gewande ein Welt gesinntes Herz herumtragen, ist gleich einer gelübdsbrüchigen Abtrinnigkeit. Mit was Eifer, und Nachdrücke hat er nicht den Staat, und Aufwand des sonst so vortreflichen Abtes Sugerii im Kloster St. Dionysius seines besten Freundes verdammet? da doch derselbe Reichsverweser von Frankreiche, und in Abwesenheit des Königes vollmächtiger Stadthalter war. Nicht alleine stellte er ihm seinen Pracht schlechterdingen als was unanständiges vor; sondern als die größte Aergerniß seiner Zeiten. Sind ja doch unsre Aebte keine Vicekönige noch!

Num. V.

Daß auch diese die Meynung eines ganzen Ordens des heiligen Bernard gewesen, läßt sich

* Lib. 2. de Considerat. c. 7.

** Serm. 3. in Psalm. qui habitat.

aus der geschärften Satzung des Generalkapitels vom Jahre 1281 ganz nicht zweifeln. Ich setze die Worte an: „Weil der geistliche Orden ein so hoher, und vortreflicher Stand ist, daß, was in andern Gliedern der Kirche nicht einmal als tadelhaft bemerket wird, in den Ordenspersonen hingegen als ungeziemlich, und ärgerlich angesehen werde; dem Generalkapitel aber zu vernehmen kommen ist: daß einige Aebte aus weibischer Zärtlichlichkeit sich in Wägen führen, oder in Sänften tragen lassen; so verordnet, und verbietet das Generalkapitel hiemit, daß, wenn ein Abt, oder Religios sich forthin noch dergleichen zu unternehmen erfrechen würde, derselbe so viele Täge, als er sich besagter Bequemlichkeit bedienet hat, im Wasser, und Brod fasten soll."

Wird man aber behaupten: die Würde des Amtes erfoderte dergleichen Staat; so muß man wohl äußerst geblendet seyn; wenn man sich weise machet: die Ehre eines Standes, welcher obbesagtermassen eine pure Verächtlichkeit, Buße, und Abtödtung ist, könne, oder müsse durch weltlichen Prachte, und Uebermuth erhalten, oder befödert werden. Woher kommet aller Orten die öfentliche Klage der in einer so über großen Summe überhäuften Schulden einiger Klöster von einigen hundert tausend Gulden, so zwar, daß sich am Ende die armen Gläubiger gleichwohl mit der Halbscheide ihrer ausgesetzten Kapitallen müssen begnügen lassen als vom großen Aufwande der Klöster, und Aebte in den herrlichsten Kloster- und Kirchen Gebäuden: vom Ueberfluße der seltensten ausländisch,

und

und prächtigsten Pferden: von dem allzuhoh getriebenen Staate der Ordensprälaten ꝛc. wovon wir heut zu Tage die neuesten Beyspiele zum Abscheu vieler fürstlichen Höfe haben. Allein unsre heilige Ordenspersonen, Väter, und Vorfahrer würden allemal von Päbsten, Kaisern, Königen, Fürsten, und Magnaten sonderlich höchstens angesehen, und geschätzet; aber nicht wegen dem Prachte, und Stolze; sondern lediglich wegen ihrer großen Demuth, Verachtung alles Zeitlichen, wegen ihrer erbaulichen Heiligkeit, und genauestn Beobachtung ihrer Standespflichte brachten sie sich bey den Höfen der Mächtigen dieser Erde so sonderheitliche Ehrenbezeugungen, und Hochachtung zu wege. So lange die Ordensstände bey der erstern Einfalt, Armut, und Demuth geblieben sind, war ihr ganze Zierde, und Reichthum die Tugend: heut zu Tage aber, wo weder Tugend noch Verdienste bey vielen mehr anzutrefen sind, hat man den Verdruß, sich in einem Stande zu sehen, der nichts als verächtlich, und spöttliches an sich hat, und zwar aus Schulde, und Sorglosigkeit der mehresten Vorstehern selbst. Weil man die wahre Ehre weder kennet, noch aufsuchet, so bemühet man sich die falsche, und eingebildete durch fremde, und verbothene, doch allemal vergebliche Mittel zur eigenen Schande zu erwerben, und setzet seine ganze Seligkeit auf eine windsüchtige Aufblähung.

Num. VI.

Man kömmt aber immer mit dem alten Schlendrian aufgezohen, und giebt vor: die Zei-

ten hätten sich ein für allemal geändert, und man könnte heut zu Tage die Sache nicht mehr auf den alten Fuß bringen, noch in der Beschafenheit der ersten Einsetzung ansehen. Es ist ja freylich ohnstreitig nur allzu bekannt: daß itzo die Zeiten wahrhaftig verkehrt sind. Wo, und an was Orte steht es aber geschrieben, daß die Heiligkeit der Klöster, und Orden der menschlichen Begierlichkeit, dem Fleische, und dem eigenen Wille müße weichen? Sagt nicht die Schrift: das Salz soll die Fäulung der Erde nicht an sich ziehen: und das von Gott auf den Leuchter gesetzte Licht soll mit der Finsterniße keinen Umgang, oder Gemeinschaft haben? Wollen sie meyneidiger Weise dem Gelübde der Armut gänzlich entsagen, und selbes an den Nagel hangen; bleiben sie bey Hofe, legen aber dabey den Ehrennam eines Abtes hinweg; denn sie machen den Titel eines Religiosen daneben nur lächerlich.

Num. VII.

Kurz! alle diese Mißbräuch, und Ueppigkeiten haben keinen weitern Grund, als die Verkehrung des Willes, die Begierlichkeit des Fleisches, und den verderbten Geist der Welt. Man muß sich auch darüber ganz nicht zu Tode wundern; denn von den Zeiten als die Ordensleute die Begierde, Gott allein zu gefallen verlohren haben, zielt nur ihr Sinn, und Gedanke dahin, ihnen selbst, und den Menschenkindern zu schmeicheln. Sie haben keine ordentliche, gewiße, und beständige Lebensregel, und anstat der Apostel zu den

Rö-

Römern ausdrücklich sagt: Man soll sich niemal nach der Welt richten, folgen sie dero Regel, Gewohnheiten, Moden, und Ausgelassenheiten in den mehresten Stücken. Machen das, so ihnen am besten gefällt, nach, und behalten bloß den leeren Nam, die Kutte, oder den Habit ihrer heiligen Profeße noch bey; damit sie nicht öfentlich verschreiet, und der ganzen ehrbaren Welt zum Gespött werden.

Zehende Erinnerung.

Die Hoftafeln der Aebte, und Gäste in den Klöstern sind heut zu Tage keine wahrhaft Arme mehr.

Num. I.

Es ist jtziger Zeiten wahrhaftig was recht seltenes; daß, anstat die Reichen, und Gewaltigen dieser Erde: ja Kaiser, Könige, und Fürsten vormals ihren Ueberfluß durch die gespärige Mäßigkeit, und strenge Nahrung der Ordensleute bestrafet, und verdammet sahen; heut zu Tage die Weltleute ihren Pracht, Uebermuth, und Aufwand mit dem kostbar, und niedlichen Leben der Ordenspersonen zu rechtfertigen Anlaß nehmen, und zwar nicht ohne Ursache.

Schon lange hat der heilige Basilius die Ordensgeistlichen ermahnet: sie sollten sich hüten; es in diesem Falle den Weltleuten nachzumachen, welche; weil sie sich eines armen, und demüthigen Lebens schämen, ihre Gäste auf eine kostbare, und prächtige Weise ausspeisen. „Was sollte aber

wohl, sagte dieser heilige Vater *, der Pracht mit uns armen gemein haben? Ist der Fremde, der zu uns kömmt, ein geistlicher gleicher Profeße, muß er unsern Tisch für den gewöhnlichen ansehen: und bey uns finden, was er in seinem Kloster verlassen hat. Ist er von der Reise müde; so ist billich, daß man ihm zur Erhollung alles Nothwendige beyschafe. Ist er ein Weltlicher, so soll er das, was ihn die Vernunft nicht gelehrt hat, aus unsern Werken lernen, und von unsrer Mäßigkeit überwiesen werden; wie man sich in der Lebensnahrung verhalten müßte. Unser Tisch muß ihm zum Merkmale wahrer Christen dienen. Er muß sich dadurch erinnern: daß die Armut, der man sich aus Liebe Gottes unterwirfet, nicht wisse, was schämen heiße. Will er aber anstat erbauet zu werden darüber nur spötteln, so wird er uns ferners nicht mehr zu Laste seyn."

Eben dieser Meynung ist nebst unzahlbaren andern der heilige Ephrem. *„ Wenn ein Geistlicher, oder Weltmensch zu dir kömmt, sind seine Worte, so setze ihm nichts weiters auf, was über dein Vermögen ist; damit sich deine Brüder nicht über die Unkösten, so er dir verursachet hat, beklagen mögen. Was dir Gott geschicket, mit deme muß er verliebe nehmen."

Num. II.

Indem nun aber auch der heilige Vater Benedict gebiethet: der Abt soll allemal mit den Gästen

* Reg. fus. q. 20.

** Apophteg. c. 33.

sten speisen, und für dieselben eine besondere Küche halten: verstehet er anderst nicht; als von den nämlichen Speisen, die das Convent hat. Die ersten Cistercienser, die den Geist, und buchstäblichen Innhalt der heiligen Regel vollkommlich einsahen, und besaßen: nicht minder auf ein Jod beobachteten, haben es eben so ausgeleget.* Es ist in ihren Satzungen geordnet: derjenige, der die Küche des Abtes zu besorgen hat; soll nach der Prime in Garten gehen, und das, so für den Abten, und ankommende Gäste von Kräutern nöthig ist, sammeln.

Wie strenge sie über diesen Punkt der heiligen Regel hielten, mag wohl aus nichts so begreiflich werden, als von dem einfältigen Empfange des höchsten Gastes der Erde des Pabstes Innocentii II. zu Clervo.* Die Art, und Weise, mit welcher sie dem höchsten Kirchenhaupte begegneten, war von solcher Andacht, Eingezogenheit, Bußfertigkeit, und Geiste, daß alle nicht minder davon erbauet, als erstaunend geworden. Stat eines weißen, und geschmackigten Semmelbrodes fanden sie Brod vom Meele, welches von der Kleye nicht gereiniget war. Die Speisen waren Kräuter, und Hilsenfrüchten: und da man ohngefehr einen Fisch fand, setzte man selben dem Pabste mehr zu sehen, als zur Speise auf. Mit der Gattung, und Beschafenheit der Speisen stimmte auch der Wein allerdingen ein. Er war schlecht, gering, und von gar keiner Beträchtlichkeit. Doch gebrauchten sie sich

* Usus Cisterc. c. 109.
** Bernard. in vita S. Bern. c. 2.

sich gegen die Gäste lange keiner solchen Strengigkeit, als gegen sich selbst, und das Brod der Gäste war weißer; wie man es den Kranken zu reichen pflegte. Aber so gutmüthig, und leutselig sie zwar den Fremdlingen begegneten; brachte gleichwohl ihr Menschenliebe der Regel Strengheit einiges Nachtheil. Ihr Bußeifer ließ sich im Worte und Werke bewundern; sonderheitlich aber war ihr einfältige Tafel zum Auferbau aller Gäste.

Num. III.

Ob man also schon in Ansehung dieser Gäste etwas von dieser Regelzucht nachlassen kann; auch die Menschenliebe sowohl, als das Beyspiel der Heiligen erfodert: daß man sie was bessers, als die Klostergemeinde halte; muß man sich doch in diesem Falle genaue, und regelmäßige Geseze machen, und veste glauben: es gäb weder *Umstände*, noch Gelegenheiten, in welchen die *klösterlichen* Ordenspersonen der Schuldigkeit, die Weltmode, und Gebräuche zu fliehen, sich begeben könnten. *A sæculi actibus se facere alienum*, befiehlt der heilige Benedictus.*

Diesem Uebel der übermäßigen Gastfreyheiten, und dem verschwenderischen Uberfluße der der Fremdlinge abzuhelfen, hatte Pabst Clemens der VIII. in seiner Constitution vom Jahre 1594. dieses Geboth ergehen lassen: Wenn mächtige und ansehentliche Personen Andacht wegen, oder auf was Weise in die Klöster kommen, und sich daselbst aufhalten, soll man sie in das Refector zum Conventtische anführen: woselbst sie sich mit

den

* Reg. c. 4.

den gewöhnlichen Speisen der Brüder begnügen, die Religiosen sich aber dabey so aufführen sollen, daß die klösterliche Armut, und Mäßigkeit alle erbaue.

Num. IV.

Wenn nun heutige Mönche, und Ordensgeistliche, die noch eine geringe Furcht Gottes im Herze verschlossen haben, ohne alle Partheylichkeit bey sich selbst überwägen: wie viele Laster, und Sünden (von Regelfehlern nichts zu melden) durch diese Uebertrettungen der Gesetze geschehen; könnte man mich unmöglich glaubend machen, daß ihr ansonst zartes Gewissen darüber nicht zweifelhaft werden sollte. Denn —

Erstens machen sie ihre Klöster, die, wie der heilige Chrysostomus meldet, Trauer, und Zährenhäuser seyn sollten, zu Sammelplätze der Kurzweile, und des lustigen Zeitsvertreibs. Klöster, wo man so überflüßige Gastfreyheiten, und Tafeln in den Namenstägen, Geburstägen, Wahl- und Bestättigungsfesten, Kirchweihen, und Faßnachtstägen, Prälaten, und Priors, von andern Schmausereyen nicht zu gedenken, hält, sind einmal nicht im Stande, so zahlreiche Gemeinden zu erhalten, als Klöster; wo man das Regelgelübde der Armut sonderlich beym Tische beybehält. Die Regularität ist bey so gehäuften Mahlzeiten, und Dispensationen nicht so genau: die Disciplin nicht so eifrig: die Ordensleute leben in solchem Falle in Unruhe, und ohne Versammlung des Geistes, oder Gemüthes. Bey der Sparsamkeit hingegen wird Gott lange besser ge-

die-

dienet: es ist ein mehrerer Segen dabey: ein grösers Beyspiel des Volkes: und eine mehrere Erbauung der Kirche Lebet man im Kloster mit vielen Kösten, ist der Oberne immer in Furcht, er überlade das Kloster mit Leuten, und richtet die Zahle der Religiosen bloß nach der Maaß der Einkünfte so niedlicher Tractamente ein. Man will keine unnütze; sondern lauter Leute mit Gelde, die dem Kloster wohl anstehen, haben: sind also die Klöster nicht mehr für die Reliosen; sondern die Religiosen für die Klöster gewachsen *Mithin* schleichet sich bey der Aufnahme fast allemal eine menschliche Absichte, oder Eigennützigkeit ein. Da man hingegen an Orten, wo die schlechte, und gemeine Kost im Brauche ist, niemanden ausschließet: auch alle, so sich melden, anzunehmen im Stande ist. Uud auf solche Weise wären die *Klöster* öfentliche Freystädte für alle, so vom *Geiste* Gottes dahin verleitet werden.

Zweytens machen sie dadurch den Ordensstand, und das Kloster im höchsten Grade verächtlich; denn sie die Buße, und Strengheiten des Lebens, in welchen derselben ganze Zierde, und Aufnahm bestehet, davon ausmustern. Danach sind sie ihrer eigenen Unmäßigkeit, und Ausgelassenheit nicht mehr im Stande, daß sie den andern die ihrige verweisen, und selbe davon abmahnen können. Weiters stöhren sie die geistliche Ruhe der Klostergemeinde; denn wie der heilige Basilius meldet *, Wenn Personen von Ansehen in solchen Klöstern erwartet werden, hat man nicht

mehr

* Reg. fuis. q. 20.

mehr nöthig zu fragen: wer ankommen würde. Alles ist in Bewegung, Sorge, und Beschäftigung; damit die Hoftafel mit besten geschmackigsten, und gehäuften Leckerbißken, und Speisen versehen werde. Mit dem Chorgesang wird in solchen Fällen leichterdinges dispensiret; die Meditationen, und geistlichen Lesungen bleiben hinten, und werden immer auf die andere Woche verschoben: das Brevier aber murmelt man endlich bey dem Nachtlichte mit halber Zunge, und gebrochner Stimme ab.

Endlichen locket man die sinnlichen Weltleute, und Wollüsten dadurch in die Klöster. Man führt dabey ausgelassene Gespräche; und was für Verordnungen gleich auch darüber verfüget werden, ist doch die Rede selten dabey von Gott. Man beraubet dabey die Glieder Christi, die Armen, und Conventualen durch solche unnöthige Hoftafeln der Aebte, und der Gäste der ihnen schuldigen Hülfe; denn nicht selten auf eine einzelne dergleichen Hoftafel, dadurch man den Reichen der Welt zu gefallen suchet, so viel verwendet wird; als zur Sättigung 200 bedürftiger Personen erklecket hätte.

Num. V.

Was nun die heutigen Hoftafeln der Aebte anbelanget, geboth zwar der heilige Vater Benedictus in der Regel: die Aebte sollen allemal mit den Gästen speisen; wie nützlich, und heilig aber gleich Anfanges dieser Brauch war, so schädlich ist er in den Klöstern heut zu Tage. Denn da die Aebte unter dem Vorwande der Gäste sich allemal von ihren Brüdern absondern, und durch ihre Gegen-

genwart zur Schuldigkeit, ein gutes Beyspiel zu geben, nicht mehr angehalten werden; mässen sie sich allerhand Freyheiten sowohl im Chore, im Refectore, beym Tische, in allen geistlichen Verrichtungen, und Schuldigketten bey, derer sie sich vor Zeiten auf keine Weise hätten entschlagen dürfen. Unter dem Scheine einer falschen Menschenliebe tractiren sie die Gäste inner, und außer den Klöstern auf ihren Meyerhöfen, und Reisen mit solchem Pompe, und Ueberflußе, der der klösterlichen Armut, und Einfältigkeit schnurgerade zuwider ist. Dieser Mißbrauch aber ziehet noch viel mehrere nach sich Die Aebte gewöhnen sich dadurch auf das Wohlleben, verlieren den Bußgeist, und hausen mit den Gütern des Klosters, wie mit einem Eigenthume. Die Freyheit, der sie nachleben, benihmt selben allen Respect, machet sie bey der Klostergemeinde, und der ganzen Welt verächtlich, und anstat diese durch ihr Beyspiel zur Regelzucht müßte angehalten werden, lassen sich die Religiosen vielmehr durch das, was sie an ihrem Oberhaupte bemerken, zur gleichmäßigen Freyheit verleiten. Die Gäste finden bey so reichem Aufwande nicht mehr die vorige Lehre, Buße, und Mäßigkeit. Stat der geistlichen Gespräche fängt man an von Zeitungen, Welt und Staatssachen zu reden, und alles Auferbäuliche wird davon ausgeschlossen. Die Kinder folgen dem Beyspiele der Väter. Die Verkehrung dieser, ist eben die Verkehrung der Söhne. Aus der Ursache erlöschet der Geist der Andacht. Die heiligen Oerter werden verwüstet, und die zum Trost der Armen gewiedme-

wiedmete Güter werden durch Uebermuth, und Prachte der Aebte verschwendet.

Num. VI.

Diese Meynung ist nicht die meine; sondern großer, und heiliger Leute. Das Concilium zu Aachen im Jahre 817. Can. 27. verbot den Aebten, und Ordensvorstehern, besonders mit den Gästen zu speisen, und verordnete daneben: man soll die Gäste in das Refector führen, und daselbst mit Höflichkeit bewirthen.

Es tadelt der heilige Petrus Abt zu Cluny die Aebte und Oberne der klösterlichen Gemeinden*: „ die, indem sie den Durst, wie er sagt, mit dem besten raresten, und kostbaresten Weine sättigen, der Heerde Christi bloß allein den Sumpft, und den Ständeling zukommen lassen. Solche Aebte nämlich will er sagen, die nur für ihren Bauch, und richtige Pflegung äußerst besorget sind, und sich in keinem Stücke was mangeln lassen: die Ihrigen hingegen außer Acht setzen: Und weil sie sich denn eines Gebothes der Regel, welches in sich selbst gut wäre, so schändlich mißbrauchet haben: ist allerdingen nothwendig, daß man auf eine neue Wunde ein neues Pflastergen auflegen, und das Gesetz, welches Anfanges nützlich war, mit einem noch bessern verwechseln, und abthun müße Um demnach das Laster, so von der Tugend selbst entsprang, durch die Tugend abzutilgen, ist vonnöthen: daß, gleichwie die geschriebene Regel sie aus dem Refectore zum Tisch der Gäste gezohen hat:

G also

* Petrus Ven. L. 1. Epist. 2.

also die Regel der Vernunft, und Liebe, sie wieder vom Gasttische in das Refectore zurückführe.“

Num. VII.

Man würde das Schreiben des seligen Fastredus III. Abtes zu Clervo * heut zu Tage auf viele Aebte beziehen können. Es lautet an einen gewißen Abten des Cistercienserordens so: „Ich hab von Jemanden, der die Krankheit eurer Seele nicht minder bemitleidet, als ihr für eure leibliche Schwachheit besorget, vernohmen: daß ihr eurer Pflichte nach der Regel zu leben, und euren Brüdern mit erbaulichen Beyspiele vorzuleuchten in so weit vergessen, daß ihr sogar auch; wenn niemand fremder zugegen ist (darauf man noch heute wenig Acht hat) bloß zur Begnügung eurer Sinnlichkeit, besondere kostbare Tafel haltet, und ohnn einige Furcht Gottes, der jenen, so dahier ihr Vergnügen suchen, bey Luka das ewige Wehe androhet, in eurer Kleidung mehr dem reichem Prasser in seinem Prachte; als dem evangelischen Lazarus in seiner Armut nachfolget. . . . Wollt ihr Abt seyn, oder die lebendige Regel, und das Muster eurer Untergebenen: Warum lasset ihr euch denn allerhand auserlesene Speisen, die raresten Fische, und Brod, so außer dem Kloster durch die Hände der Weiber gebacken wird, auffsetzen?“ Kurz! sollte heut zu Tage unser heilige Vater Benedict auf die Welt, und in seine Klöster kommen, wo man sich nicht mehr mit Fischen, oder Fastenspeisen; sondern nur mit den Ueberfluße des Fleisches, und allen

* Inter opera S. Bernardi,

len Gattungen des Geflügelwerkes beschlagen läßt; würde er gewißlich den Aebten mit den Gästen, und auch meistentheiles ohne Gäste besonders zu speisen, auf ewig entsagen, und verbiethen. Es würden ihm die Hoftafeln in den Klöstern so seltsame vorkommen, daß er ein für allemal ein solches Kloster nicht für ein Kloster seines Ordens ansehen würde; sondern als eine offene Taferne, wo man sich alle Gattungen der Kostbarkeiten, die auch Weltleute zu kaufen nicht m Stande sind, oder sich schämen, beyleget. Mit einem Worte! er würde viele Religiosen nicht mehr von den Weltleuten zu entscheiden wissen, und vor Verdruße im ersten Augenblicke, in dem er aufgelebet hatte, wieder sterben.

Eilfte Erinnerung.

Die geschworne Armut erfodert, daß die Mönche noch heut zu Tage in der Handarbeit sich üben müssen.

Num. I.

Es ist von den Mönchen kein Bußwerk mehr geübet, und befohlen worden; als eben diese Handarbeit: ja man hat dieselbe sowohl wegen dem Gelübde der heiligen Armut, als zu Vermeidung des Müßiganges so nothwendig, und unumgänglich gehalten; daß selbe fast alle geistliche Ordensväter gebothen; die Mönche aber solche unter die Hauptpflichten, und Schuldigkeiten ihres Standes gerechnet haben. Doch alles dessen ohngeachtet, ist sie heute solchergestalten in Abgang kommen; daß itzo auch in den regulirtesten Orden, und

Klöstern fast kein Merkmal davon mehr gesehen wird. Und ob sie gleich den Ursprung vom mühsamen Leben des Sohnes Gottes, vom Beyspiele der Aposteln, von der Lehre der Kirchenväter, und aus allen Regeln der Ordensstifter herleitet, hat man es nichts destoweniger so weit gebracht, daß diese heilige, und rühmliche Uebung dermalen für was unnützliches, und verächtliches gehalten wird; weil Klöster ohnehin sehr gut gestiftet sind, und es dem Priesterstande heutiger Ordensgeistlichen gar nicht mehr zukömmt wegen der Seelsorge, und andern Geschäften in den Wissenschaften, oder Studien.

Num. II.

Man machet also die erste Einwendung, und behauptet ohne allem Grunde, wie oben gesagt worden: die Klöster sind heut zu Tage genugsam mit Einkünften, und Stiftungen versehen: ergo ist die Armut kein Titl mehr zur Handarbeit.

Antwort: Da die Handarbeit den Ordenspersonen sowohl Anfanges wegen ihrer Nothdurft, und Armut, als wegen sehr vielen andern Nebenursachen gebothen worden; läßt sich keines Weges zweifeln, oder schlüßen: weil sie heute anderwerts zu leben haben, so sind sie der Handarbeit gänzlich enthoben. Die Absichte der gottseligen Stifter, so sie mit Gütern, und Einkünften versehen haben, war nicht die Armut, und Tugend der Ordensleute durch ihre Gutthätigkeit aufzuheben, oder zu schwächen, sondern zu vermehren Und Gott, der durch seine väterliche Vorsorge fromme Personen Klöster zu stiften angetrieben hat, fodert von

jenen,

jenen, die davon leben, die schuldige Dankbarkeit durch genaueste Erfüllung ihrer Profeße, der Ordensregel, und der Gelübde. Zwinget sie demnach heut zu Tage keine dringende Noth mehr, zu arbeiten; muß sie dennoch die Liebe zur Regelzucht, die Ehrfurcht gegen ihre heilige Ordensväter, der Bußeifer, der mehrere Unterhalt der Armen, der Aufnahm der Klostergemeinden, die Nothwendigkeit der Abtödtung, die Demuth des Geistes, die Enthaltung vom Müßigange, und aller Lastern, die Schuldigkeit des guten Beyspieles, das Exempel der Aposteln, und aller heiligen Ordensstifter dazu anmahnen. Das Gelübd der Armut bleibet auch neben den reichen Stiftungen immer das alte; wie es Anfanges war. Die Regelsatzungen lassen sich von keiner Stiftung abändern, noch minder aufheben Haben die Klöster heut zu Tage zu viel, ist es nicht ihnen, sondern den Armen zuständig. Bleibet also ihre Obliegenheit, und Schuldigkeit allemal die alte; daß sie nämlich der Regel gemäß zur Handarbeit verpflichtet sind.

Num. III.

Man entschuldiget sich weiters: das Studieren gehe heut zu Tage der Handarbeit lange vor. Meine Meynung aber ist: die Schuldigkeiten, und Beschäftigungen wären sonder Zweifel einer Ordensperson die allernützlichsten, die der heiligen Profeße am mehresten zukommen, und der Anordnung Gottes gleichförmiger sind. Nun denn, so ist ja der Ordensstand nicht zum Studieren, oder gelehrt zu werden; wohl aber zum Bußleben eingesetzet. Ihr Amt ist nicht lehren, predigen, und unter-

terweisen; sondern weinen, und seufzen. Gott hat an ihnen keine Lehrer, sondern Büßer aufstellen wollen. Und wenn auch die Mönche sowohl von Heiligkeit, als Gelehrtheit berufene Ordensleute hatten, war es ganz was außerordentliches. Die Studien sind von den Heiligen niemal unter die klösterlichen Hauptübungen gerechnet worden; sondern vielmehr für einem Deckmantel der Ausschweifungen, Ergezungen, und des Müßigganges. Eben dieß beklaget das im Jahre 844 zu Veruöil (Verneuil) gehaltene Concilium; wenn es den Zerfall der klösterlichen Disciplin also beseufzet: = Die Mönche hätten ihren Weg verlassen, und sich durch das Studieren, und Müßigange in die Verkehrung gestürzet. „ Das ist: weil sich die Mönche unter dem Vorwande sich auf das Studieren zu verlegen, die Handarbeit, Armut, Strengheiten, und übrigen Regelübungen beyseite setzen, sind *sie in* ein weiches, sinnliches, und träges Leben *verfallen*.

Num. IV.

Aber einmal für allemal kann ja die Handarbeit keineswegs mit der aufhabenden Seelsorge bestehen?

Diesem Einwurfe begegnet der heilige Augustin mit folgender Antwort.* Wenn auch gleich einige Ordensgeistliche in Klöstern mit der Seelsorge wirklich beschäftiget sind; so betrefen solche Verrichtungen doch nicht alle, und immerzu. Und auch unter denen, die etwa dazu berufen werden, finde man keinen, der mit dem heiligen Paul sich rühmen könnte: er habe alle Länder von Jerusalem bis in Illy=

* De opere Mon. c. 18. & 14.

Illyrien durchwandert, und alle barbarische Völker bekehren helfen. Solche Klöster bestehen meistentheils aus zahlreichen Gliedern, deren die meisten ihr Leben öfters unnützer Weise Nachmittag im Bette, im Spaziergange mit der Flinte, und s. w. zubringen.

Wären aber die Ordenspriester für allemal der Handarbeit enthoben; müßte man entweders eine Verordnung der Kirche, oder einen Ausnahm der Regel beweisen können. Doch so haben ja die Apostel nebst ihren beschwerlichen Predigtamt selbst gearbeitet: und die Kirche hat vielmehr den Priestern, Pfarrherren, und Seelsorgern selbst gebothen, Handwerke zu erlernen; damit sie die Nebenstunden nützlich zubrächten „ Wie gelehrt, und im göttlichen Worte verständig gleich auch ein Clericus ist, sagt das IV. Concilium von Carthago c. 51 soll er ohngeachtet den Unterhalt durch ein Handwerk suchen. Gegen die Ausnahme der Regeln aber streitet der öfentliche Buchstabe der unten in der Note * beygefügten Ordensregeln, welche

 den

* Lege sequentes Regulas. Reg. S. Antoni. Art. 36. Reg. Isaiæ Art. 4. Reg. Serapionis, Paphnutii, Macharii c. 25. & 80. Reg. Basilii fuss. q. 37. Reg. Pauli, & Stephani. c. 33. Reg. Patrum. c. 10. Reg. Macarii alexandrini: c. 5. c. II. Reg. Pachomii. c. 25. 80. Reg. Basilii ut sup. Reg. Cæsarii. c. 14. Reg. Aureliani c. 24. ferreoli. c. 26. & 28. Reg. Columbani, c. 3. Reg. monasterii Tartanensis c. 9. Reg. Isidori Hispal. c. 6. Reg. fructuos. c. 6. Reg. Magistri. c. 50. Reg. Grimlaci. c. 39. Reg. S. Cæsarii Aureliani, & B. Aelredi. Reg. S. Francisci c. 5. S. Augustini tract. de operibus monach. Clementis

den Mönchen ohne Ausnahme die Handarbeit auferlegen, und unter den Gelehrten, oder Ungelehrten ganz keinen Unterschied machen. Die Priester, sagt Benedictus sollen der Regelstrengheit in keinem Stücke überhoben werden; sondern allen gemeinen Verrichtungen beywohnen. c. 60.

Num. V.

Die letzte Ausrede und Ausflucht kömmt endlich wieder darauf an: die Zeiten hätten sich geändert, und man hätte aus der Ursache dazu bestimmte Tagelöhner: ergo könnten heutige Regelverdienste der Armut, und Handarbeit bey so fetten Stiftungen leichterdingen, und ohne Gewissensangste diesen Weltleuten, und armen Tagwerchern überlassen werden.

Eine feine Probe! es erweiset die Kirchenhistorie leider im Ueberfluße: daß alle geistliche Orden, und Klöster nach und nach in der Regelzucht, Handarbeit, und sonderlich im Gelübde der Armut sehr abgenohmen haben; wenn sie nicht gänzlich, wenige ausgenohmen, zerfallen sind.

Also sah schon Pachomius* der erste Stifter des klosterlichen Leben im Geiste vor: daß Tabena sein Hauptkloster bald nach seinem Tode, beyneben die Klöster, die er so eifrig besorgte, würden in die Verkehrung gerathen; wie es auch in der Sache selbst erfolgte. Ja sogar noch bey seinen Lebenzeiten empörten sich die Mönche wider ihn.

Daß

Constit. *L.* 2. c. 67. Gregorium Naziancenum, constit. Mon. c. 5. Rufinum in vit. PP. l. 2. c. 18. Bernard. Ep. 42. & 384.

* In vita Paul.

Das strenge Leben von Scete, so der heilige Antonius daselbst gestiftet hat, verlor bereits zu Zeiten des heiligen Arsenius seinen ersten Schimmer. Daß dieser große Diener Gottes sagte: Scete wär durch die allzu häufige Anzahle der Mönche, wie Rom durch die Menge der Einwohner zu grundegangen.

Auch die Heiligkeit der Mönche des Berges Sinai war von keiner langen Daure; denn obschon zu Zeiten des heiligen Johannes Climacus* noch einige Klosterleute von großer Tugend daselbst zu sehen waren, bezeuget dennoch dieser Heilige: man mochte zwar noch etwelche Strengheiten, und Bußwerke allda beobachten; doch wären es nur noch wunzige Spuren davon. Alle, sagt er, sind mit Hoffart, und Scheinheiligkeit angestecket: und weder die Reinigkeit des Herzes, noch die vorige Einfalt dasiger Väter könnte man mehr antrefen.

Die sogenannte Laura* des heiligen Euthymius verkehrte sich nach dessen Ableiben dergestalt, daß der heilige Sabas sie gar zu verlassen gedrungen worden. Und da er an einem andern Orte eine neue errichtete, entstand bald darauf eine so grimmige Zusammenverschwörung wider ihn, daß sich 60 seiner Brüder wider ihn entpörten, und frey davon liefen.

Der große, und weltberufene Orden des heigen Vater, und Patriarches Benedictus gerieth schon im 11ten Jahrhunderte nach der Stiftung in großen Abnahm. Und ob Gott schon von Zeiten zu Zeiten heilige und gelehrteste Männer in selben

* Grad. 26. Art. 51. ** Vita PP.

ben erweckte, die die Verkehrung hemmen müßten, und die zerfallene Klöster wieder aufrichten Dennoch sagt der berühmte Trithemius, wuchs das Uebel nach der Hande dermassen, das endlich die Verkehrung allgemein geworden ist.

Der heilige Carthäuserorden hat zwar einen mehreren Eifer, als die übrigen behauptet; wie sie es auch noch heut zu Tage den andern an Armuth, geringer Handarbeit, Einsamkeit, und Fastenspeisen hervorthun. Doch mußte er auch bald nach seinen Ursprunge die Wirkungen der Unbeständigkeit zeitlicher Dinge empfinden: welches aus der zu Zeiten des heiligen Bernard * in der großen Carthause zu Grenobel entstandenen Aufruhre, und nach dem Ableiben des sel. Guigonis daselbst erfolgten Abnahme der Regelzucht erhellet. Die gesetzmäßige Armuth ward wenig mehr beobachtet, daß, als der heilige Anthelmus Prior der Carthause zu Porta worden, * er daselbst an Gelde, Geträide, und andern Möbeln einen Ueberfluß fand. Weil er aber solches für Ordensleute, die in vollkommener Entäußerung alles Zeilichen, und einer ausgemachten Heiligkeit leben sollten, im höchsten Grade anstössig erachtete, vertheilte er 1000 Goldthaler andern bedürftigen Klöstern, gab das Getraid den Armen, und schafte alle unnöthige Kirchengeräthe aus dem Wege.

Der in seiner Einsetzung Anfanges so heilig, als strenge Orden von Gramong (Grandmont) zerfiel schon nach den ersten 40. Jahren.

Der

* Bern. Epist. 270.

** In vita S. Anthel.

Der heilige Bernard schied kaum zu einen bessern Leben ab; sah man seinen berühmt, und heiligen Orden dermassen geschwächet; daß man schon dazumal dessen allgemeine endliche Verwüstung muthmaßen mochte; denn obgleich derselbe im Anfange des zweyten Jahrhundertes von seiner Stiftung noch die Disciplin, und Strengheiten beobachtete; so zeigt dennoch der merkwürdige Verweiß des Pabstes Alexander des III. * den er kurz nach dem Tode des heiligen Bernard an die Cistercienser ergehen lassen: daß er schon dazumal von der ersten Heiligkeit ein namhaftes verlohren hatte. „Wir finden uns (sind seine Worte) zu unsern größten Leidwesen euch zu ermahnen, und zu berichten, bemüßiget; daß, wenn ihr schon nicht in allen Stücken von der Heiligkeit eurer Stiftung abgewichen, nichts destoweniger viele aus euch auf selbe dergestalten vergessen haben, daß sie, euern Satzungen schnurgerade zuwider, Dorfschaften, Lehen, Unterthanen, Gerichtsbarkeiten, und s. w. besitzen. Darum denn warnen, und erinnern wir euch, daß ihr euch inner den Schranken eurer Stiftung, und Profeße halten sollet. Denn wenn ihr die erstbesagten Satzungen verlassen, und euch die Rechte anderer Klöster anmaßen wollet; so müsset ihr ebenfalls gewärtigen, daß ihr auch in gemeinen Beschwerden gleich diesen gehalten werdet. Denn es nicht billig wäre, daß, wenn ihr nach der gemeimeinen Art lebet, ihr besondere Privilegien, und Freyheiten genüßen solltet.“

Es verrathet auch die Art, und Weise, mit der

* Lib. 3. Decret. Tit. 35. de Stat. mon. c. 3.

der sie den heiligen Thomas Erzbischofen zu Candelberg auf blosse Drohung Heinrichs des IIten Königes von Engelande, ihr Kloster Pontyni zu verlassen genöthiget haben, daß ihre Bruderliebe, und Uneigennützigkeit schon dazumal nicht mehr so groß gewesen, wie bey Zeiten des heiligen Bernard, der sich unfehlbar der Gewaltthätigkeit des Königes wie eine starke Mauer würde entgegen gesetzet haben

Es ärgerte sich auch Ludwig der VII. König aus Frankreich über das Verfahren der Ordensleute gegen den heiligen Thomas dermaßen, daß er bey dessen Vernehmung laut aufschrie: * O Religion! O Gottesfurcht! O Ordensheiligkeit! wo seyt ihr hinkommen? denn sogar auch diejenigen, so wir der Welt gänzlich abgestorben zu seyn glauben, die Drohungen der Welt noch fürchten, und um ein zeitliches Gut, welches sie doch *aus Liebe* Jesus zu verachten, geloben, das so glücklich angefangene Werk fahren lassen, und einen um der Gerechtigkeit wegen verfolgten Heiligen aus ihrem Hause verstoße. Darauf sagte er zu den, der ihm den Brief einhändigte: Es ist mir sehr leide zu vernehmen, daß Leute, die Niemanden als Gott alleine zu lieben, und zu fürchten schienen, den König von Engelande durch Bewirthung des Erzbischofes von Candelberg zu beleidigen fürchteten. . . . saget ihm aber; wenn ihn gleich die ganze Welt, und sogar die, so nicht mehr von der Welt zu seyn scheinen, verlassen würden, wird ich ihn doch allemal schützen. Es bezeuget eben Baronius auf das Jahr 1167.

* Joan. Sarisbur. Epist. 119.

1167. diese Verweisung des heiligen Thomas hätte in der Kirche grösseres Aergerniß verursachet.

Nicht minder bezeugen die ungefehr 100 Jahre darnach unter den ersten Aebten entstandene Trennungen, daß dessen Vollkommenheit mittler Zeit sehr tiefe Wunden bekommen, und derselbe Orden von seiner ursprünglichen Einfalt sich gar ferne entzohen habe. Gedachte ärgerliche Streittigkeiten brachten die Sache auch so weit, daß Innocentius der III. an besagte Aebte schrieb: * „Er habe durch leidwürdige Briefe vernohmen: daß so reine, und vortrefliche Gold hätte seine Farbe, und den Schimmer verlohren, und wäre zu Schlacken geworden; weil sie die Aebte um Ansehen, und Obergewalt, um die erste Sitze, und Ehrenstuffen balgeten: ihren eigenen Nutzen, und nicht die Ehre Gottes suchten. Sie gäben dadurch handgreiflich selbst laut: daß sie vom Wege der Heiligkeit abgewichen, und ihre erste Einfalt verlassen hätten.“ Noch heut zu Tage sollte man unsern Aebten keine geringere Vorwürfe machen, die auch so gar bey den Höfen der Könige, und Fürsten mit Gelde von der allgemeinen Kloster Kaße die ersten Ehrenämter, oder auch nur leere Titeln zum Untergang ihrer Klöster erkaufen. Wohl nicht Schade; wenn man dergleichen windsüchtige zur Buße in etwas erniedriget; weil ihnen Infel, und Stabe vielmehr zum Falle dienet.

Nun denn haben sich freylich die Zeiten, und mit selben die Mönche, ja fast alle Orden zu Verkehrung nach der Hande abgeändert; aber was machet

* Epist. ad Abbates Cisterc. §. 4. anno 1202.

chet man aus diesem Einwurfe für eine Folge, oder Probe? nicht wahr: ergo haben alle diese gefehlt: ergo müssen sie sich bessern; denn die Regeln weichen um keine Sylbe nicht.

Zwölfte Erinnerung.

Die Mitigationen, oder Milderungen entschuldigen keines Weges von der Pflichte der Armuth.

Num. I.

Die sogenannte Mitigation, oder Milderung ist nichts anders, als eine Abänderung einer gewißen Regelschärfe. Nun aber kömmt es darauf an; ob selbe nur geringe, oder aber wichtige Gesetze sind, und von wem, oder aus wessen Autorität, und Macht selbe herkomme. Denn die Abänderungen, und Milderungen auch der mindesten, und dem Ansehen nach mindesten erhäblichsten Punkten sind allemal sündhaft; wenn sie ohne Ursache, oder von solchen Personen geschehen, die die Macht, und Gewalt dazu nicht haben. Aus der Ursache behauptet der heilige Bernard:* Wenn man auch nur den mindesten Punkt der Regel wißentlich, und bedächtlich vernachläßiget, ist es schon eine Sünde.

Auch die aber, so Gewalt haben; wenn sie in den Regelgesetzen ohne ächter Ursache was abänändern, nachsehen, oder dispensiren, will nicht sagen selbst übertretten, machen sich noch einer schwerern Sünde bey Gott schuldig; als die Uebrigen: denn

* De præc. & dispens. c. 12. 13. 14. 15.

denn sie sind noch mehr als die Untergebne zu Handhabung, und Haltung der Regel verpflichtet; weil sie Oberne sind, und niemal ohne Aergerniße selbe außer Acht lassen können Doch kann eine Ordensperson in einem gemilderten Ordensstande noch sicher bleiben, so lange die Milderung nicht erhäbliche Regelgesetze abwürdiget; wenn sie nämlich in ihrem Kloster dennoch so viel Mittel findet, als zur Erlangung der profeßionsmäßigen Vollkommenheit, und Gelübde erfodert wird.

Num. II.

Es ist also der Abt oder Oberne auf keine Weise die lebendige Regel seiner Söhne, daß er die Regelgesetze nach Gefallen möge abändern; sondern er ist denselben mehr als alle übrige unterworfen: wie Benedictus in seiner Regel 3ten und 4ten Kapitel verlanget. Ist auch die Gewalt dem Oberhaupte zu keinen andern Ziel, und Ende geben; als daß er die genaue Beobachtung der Regel erhalten, handhaben, oder die geschwächte wieder herstellen müße. Er ist nur die lebende Regel; denn sie sich in allem seinem Thun und Lassen muß ausdrücken, so zwar, daß, wenn man auch keine geschriebene mehr hätte; doch der ganze Innhalt derselben in seiner Aufführung, und Umgange zu lesen wäre. Er ist also nicht gleich von allen, was er thut, schafet, gestattet, oder nachsieht im Gewissen frey, und sicher. Denn solche Meynung verursachet, daß sich die Vorsteher ihrer Gewalt mißbrauchen: die Untergebenen aber desto kecker sündigen.

Num. III.

Num. III.

Die sogenannte Mitigation der namhaftern, und gewichtigern Regelgesetze kann ihren Ursprung oder vom Freygeiste, von der Unbußfertigkeit der Religiosen, oder durch die Ubersehung, Sorgloßigkeit, Bosheit, und falsche Klugheit, oder Discretion der Aebte, oder endlich auch auf eine erlaubte Weise durch das Ansehen, und Autorität der Kirche bekommen. In beyden ersten Fällen muß gedachte Milderung für eine bloße Uebertrettung der Regel, und sündhafte Verlassung des Gesetzes angesehen werden. Weder kann sie die Länge der Zeit, noch die Einwilligung, und Gutheißung der Obern rechtfertigen, oder minder lasterhaft machen. Denn es an sich selbst nichts anders, als ein verkehrter Lebensstand ist, dessen man sich sogar nicht mehr schämet: weil die Uebertrettungen keine neue mehr sind; sondern schon zur Gewohnheit geworden. Die Wahrheit bestehet immerzu unveränderlich, und kann durch keine widrige Gewohnheiten abgetilget werden. Die Laster, wie häufig, gemein, und öfentlich sie auch sind, können niemal das Gegengesetze aufheben. Eine gleiche Bewandniße hat es auch mit den Ordensregeln: durch die Nachläßigkeiten, und Uebertrettungen der Klosterleute werden sie weder widerrufen, noch aufgehoben Die Menge, und Länge der Gelübdbrüche verhindert in keine Wege, daß nicht die, so Profeße darauf ablegen, auch selbe zu halten verbunden sind. Es muß auch männiglich eingestehen, daß dergleichen Mitigationen ein purer Mißbrauch seye, undgleichwie die, so selben ohne Ursache, und

Macht

Macht anfangen, ein schweres Laster begehen: also auch diejenigen, so ihnen Glauben beymessen in einer desto größerer Gefahre des Unterganges stecken; weil sie in Mitte des Schifbruches an einem sichersten Gestatte zu seyn glauben.

Num. IV.

Um aber die Sache desto deutlicher zu begreifen, wollen wir ein kurzes Beyspiele aus der heiligen Regel des heiligen Erzvater Benedict, welche die gegemeineste ist, und die mehresten Ordensversammlungen in der Kirche aufgeführet hat, beyfügen.

Von dieser heiligen Regel hat man eines Theiles in einigen Congregationen, und Klöstern aufgehoben die Uneigennützigkeit bey dem Aufnahme der Candidaten: die Enthaltung vom Fleische: das strenge Fasten: das Wachen um Mitternachte: das harte Gelieger: die Handarbeit: die Einsamkeit, oder Clausur: das strenge Stillschweigen: die schlechte Nahrung, und gewiße Maaß in Speisen, und Getranke: die Vermeidung zeitlicher Geschäfte, und alles Umganges mit den Weltmenschen: die Armüt: die so hoh anbefohlne Einfalt: die Bußen, uud Beschämmungen: die Leibeskasteyungen: die innerlich und äußerliche Abtödtung: die Aufsicht des Abtes in geistlichen Sachen: die Offenbahrung des innerlichen Zustandes, und viele andere dergleichen Gesetze hat man abgewürdiget.

Dafür aber hält man heut zu Tage die mehste Zierde der Klöster das Geld, Reichthümer, prächtige

tige Einrichtungen der Wohnzimmer mit Gold, und silbernen Häng, und Sackuhren: die Hoftafeln: die Landgüter, und Meyerhöfe: prächtigste Gebäude: den Kleiderpracht nach der feinesten Weltmode die häufigen Lehengüter: Geschänke vom großem Werthe: Hofbedienungeu: Titeln: Ehrenstellen: die Pferde, und kostbareste Wägen, überflüßige Abtey, und Kirchengeräthe: die Wiesen, Gärten, Dorfschaften, Gehölze, Gewässer, die einträglichsten Pfarreyen, Probsteyen: die fürstlichen Abteyen, Prioraten: prächtige Bibliothecken: die Lustschlösser: die Reisen mit großem Aufwande in die Städte: das Jagen, und Hätzen: die freundschaftlichen Besuche, und rauhen Spiele: und s. w.

Num. V.

Ist nun die Frage: ob dieß alles aus Abnahme des Glaubens, und Bußeifers, oder durch den Freygeist der Ordensleute geschah? Ist deme also, so ist es eine unwidersprechliche offenbahre Verkehrung mit allem Fleiß, die auf keine Weise verhindern kann, daß nicht die Regel noch heut zu Tage an sich selbst unverletzt bestehe. Geschah es aber von den Aebten und Vorstehern, so hatten sie niemal einige Gewalt, und Macht: kann es mithin auf ihrer Seite für nichts weiters, als eine kühne Vermessenheit, unverantwortentliche Sorgloßigkeit ihres Amtes, für eine ungerechte, und sträfliche Unternehmung angesehen werden. Denn ob gleich die Oberne aus rechtmäßigen Ursachen über ein

oder

oder anders Regelgesetz dispensiren können: erstrecket sich doch eine solche Gewalt nur bloß auf einige sonderheitliche Zufälle, Personen, und Zeiten; so lange nämlich dergleichen Ursache in der That obwaltet. Die Regelgesetze aber völlig abtilgen, und aufheben stehet nicht in ihrer Machte: und hieß eben soviel; als das klösterliche Leben ganz und gar einstellen. Da doch selbes von Niemanden kann abgeändert werden, als von deme, von welchem es seine Gestalt empfangen; nämlich vom Pabste, oder von der Kirche.

Num. VI.

Was würde man wohl von einem Generale eines in Mitte der Feinde gelegenen Platzes denken; wenn er alle Schanzen, und Vestungswerke, in der größten Gefahre schleifen ließ? würde man nicht ein für allemal behaupten; er wölle dem Feinde die Eroberung des Platzes mit allem Fleiße überlassen? Eben so alberne sind die, so das Gelübd der Armuth als eines der Hauptpflichten des klösterlichen Leben wollen handhaben; aber dabey diejenigen Gesetze, welche die Ordensstifter aus Eingebung Gottes eben zur ächten Beobachtung, und Erfühlung dieses Gelübdes vorgeschrieben haben, ohne Scrupel und Furcht hindansetzen. Muß man nicht in alle Wege glauben: die Sache wär ihnen nicht Ernste? zur Aufrechthaltung des Gelübdes der Armuth beraubet Benediktus die Seine alles Ueberflußes, und läßt ihnen nur den blossen Gebrauch der unumgänglich Nothwendigen mit der Erlaubniße des Abtes zu: wie werden sie denn

einest ihre Kostbarkeiten, und den heutigen Ueberfluß in allen Sachen bemänteln können?

Wir bilden uns heut zu Tage ein: man könne die Verdienste der Armuth erlangen; wenn man gleich alle Kömmlichkeiten suche, und genüße: im Ueberfluße, Prachte und Pompe: ohne Regelzucht in Reichthume, Freyheit, Hochmuthe, und aller Sinnlichkeit lebe, und bloß nach den geistlichen Ordensnam mit der Mönchskutte, nebst einigen äußerlichen Zeichen, und Ceremonien beybehält. Doch all diese nachläßige Ordensleute, die ihre Gesetze der Regel verlassen, und abwegs gangen, haben weder Recht, noch die geringste Hoffnung an deme, was Gott denjenigen, die ihre Ordensgelübde bewahren, versprochen hat. Diese falsche Scheinmitigationen sind anders nichts, als eine Uebertrettung des göttlichen Gesetzes, eine Verachtung seines Willes, und Befehles, eine öfentlich und immerwährende Widerspennigkeit, ein schalkhafter Dienst, und mit einem Worte ein Stand des Todes in Mitten der Lebenden. Indessen aber halte ich die Dispensationen des päbstlichen Stuhles ein für allemal als entschuldigend; wenn sie nur nicht aus Zwange einer bemäntelten Scheinursache herausgepreßet werden.

Letzt=

Letzte Erinnerung.

Einem armen Mönche also kömmt es nicht zu: daß er die heut zu Tage überhäuften Klostergüter in öfentlichen Auflagen so dreiste vertheidige.

Num. I.

Vertheidigungs, oder wohl gar Schmähschriften der Mönche wegen der Gerechtsammen der Klöster, ihrer Güter, Einkünfte, Ansprache, und Reichthümern, so heute eben nicht die seltsamsten sind, sind schnurgerade der Pflichte ihrer Profeße zuwider. Und man zählt dergleichen Flatterbögen nicht ohne Ursache unter diejenigen Dinge, die einer Ordensperson verbothen sind, und bey der gelehrten Welt ein ärgerliches Ansehen, und greulichen Abscheu verursachen.

Wenn man überwieget: daß eine klösterliche Ordensperson zur unnachläßlichen Gemüthsversammlung verpflichtet ist, und sich darum mit der Einfalt des Herzes, das ist, mit solchem Stande; wo das Herz nicht zwischen Gott, und den Creaturen zertheilet ist, in stäter Gemüthsruhe, in Entfernung von den Welteitelkeiten begnügen muß; so kann man ja in keine Wege glauben, daß sie sich solcher Unruhe, und Zerstreuung des Geistes, welche solche Auflagen verursachen, ohne Schade ihrer Profeße bloß setzen könne Wer lieset; was für häftige Ausdrücke, Vorwürfe, Dreystigkeiten, Vorstellungen, Foderungen, Beleidigungen, Ansprüche, und Klagen wegen der Armut mit einlaufen,

sen, dabey die Versammlung des Klostergeistes ohnmöglich bestehen kann, muß ein wie allemal zugeben, daß dergleichen geschwulstige Geschäfte, und Federausschweifungen dem Ordensmanne in keine Wege zustehen. Der, so sich auf solche Streittigkeiten verleget, ist selten in der Einsamkeit bey sich selbst. Gemeiniglich sind es schwierige Köpfe, und unruhige Religiosen, so mit ihrem Berufe nicht zu friede leben. Sie wechseln unzahlbare Briefe: sind an keinem Orte ruhig: halten wenig auf die klösterliche Ordnung: tadeln die Gesetze des Landesfürsten bey allen Gelegenheiten. Alle ihre Sinne, und Gedanken sind weltliche. All ihre Sorge, Arbeit, Geschicklichkeit zielt dahin ab; wie gehäßige, geizige, ehr- und ruhmsichtige Ausdrücke, hochmüthig, und eigensinnige Gegenproben anschreiben können. Mit einem Worte! sie zeigen in so flaterhaften Vertheidigungsblättern, die bloß wegen zeitlich, *und* eigennützigen Gewinnste im Drucke erscheinen, Religiosen ohne Religion, die ihre Pflichte der Armuth; wie ich durchgehends erwiesen hab, fast auf alle Worte selbst darniederschlägt, und zu schweigen gebiethet.

Num. II.

Die Lehre des Sohnes Gottes selbst bey Lukas am 6. Kap. 30. Verse: *Qui aufert, quæ tua sunt, ne repetas*: **foder das nimmermehr, was man dir entzieht**, ist männiglichen bekannt. Daß aber Christus dieselbe an so vielen Orten der Schrift wiederhollet, geschah etwa darum; weil sie heut zu Tage so wenige auch aus den Religiosen

zum

zum Merkmal nehmen. Man gestehet gerne ein, sich vielmehr das Seine rauben lassen, als dagegen die bißigsten Schmäheschriften verfaßen, wär dem evangelischen Rathe gemäßer: nur ist dabey Schade; daß Niemand die Zufälle, und Umstände, in welchen dieser Rath wirklich befolget, und als ein Geboth des Herrn soll angesehen werden, bemerken will; und so gar diejenigen, die hierüber die strenge Lehre, und Regel im Munde führen, auch zu mehrern Vollkommenheit denn andere verpflichtet sind, um solche Schuldigkeiten abzuleinen, die zierlichsten Scheinursachen auf die Bahne bringen; als wollte Christus nicht wir sollten selbe auch im Werke üben; wenn er sagt: * **Warum überträgt ihr es nicht vielmehr mit Gedulde; wenn man euch ein Unrecht beyfüget, oder Nachtheil verursachet?** Man muß ja offenbar schliessen: der heilige Paul habe nichts minders, als dergleichen Streithändel in Schriften, oder bey Gerichte gebilliget. Aber wer wird sich wohl erkühnen; daß er einem Souverainen Landesfürsten, einem Könige, und seinem Herrn trocken in das Angesicht sage: seine Gesetze, Gebothe, und Befehle gegen den Ueberfluß der Reichthümer heutiger Klöster, so dem Staate schaden, wären ungerechte, und gerade wider die evangelisch, und klösterliche Armuth. Gott hat ja die Ordensleute zur Vollkommenheit, die man in zeitlichen Gütern nicht findet, berufen; folglich sind sie in alle Wege nach den evangelischen Räthen zu leben verpflichtet; sie müssen allen Ueberfluß, Zänke, Streittigkeiten,

* 1. Cor. 6. v: 7.

Schriftwechsel, und giftige Vertheitigungen aus aus dem Wege schafen; man greife sie gleichwohl an ihrer Person, Ehre, Gütern, Pfarreyen, und s. w. an: so lange es nicht die Ehre Gottes, und Erbauung der Kirche erfodert.

Wenn eine Ordensperson den Verlurst der zeitlichen Dinge nicht mit einer gänzlichen Gleichgiltigkeit, Uneigennützlichkeit, und heiligen Unempfindlichkeit überträgt. Wenn sie nicht allemal im Wille so beschafen ist thut sie dem Gebothe Gottes nicht genug: kömmt auch niemal zu der Heiligkeit, zur welcher sie durch das Gelübde der Armuth, und Profeße verpflichtet ist. Gott verlanget von den Ordensgeistlichen die Vollkommenmachung, und das Beyspiel der Heiligkeit zur Erbauung der Kirche Wie sind aber diese unter den Bewegungen der Furcht, und Hoffnung zeitlicher Güter, unter den Zerstreuungen des Zornes, des Haßes, des Geitzes, des Neides, der Rachgierde, und anderer Umstände in solchen unanständigen Schriften möglich. Wie mögen sie damit das Volk erbauen; da sie nur immer zu neuen Streitigkeiten dadurch Anlaß geben. Die Welt wird durch keine Sache mehr geärgert; als wenn Gottverlobte Ordensleute dermaßen hitzig, und hartneckig auf Geld, und Güter, wie auch auf deroselben genaueste Erhaltung, oder Vermehrung verpichtet sind. Ja in der That ist ist dieses Verfahren von der Heiligkeit ihres Standes, vom Beyspiele ihrer Väter, und von dem Ziel, und Ende, mit welchem diese arme Ordensleute in seine Kirche sind versetzet worden, soweit entfernet; als der Himmel von der Erde.

Num. III.

Num. III.

Man bilde sich auch nur nicht ein, als wäre diese meine Meynung alleine Der heilige Basilius lehret ausdrücklich: * die Ordensleute müssen um keiner zeitlichen Sache wegen eine öfentliche Klage führen. Weiters sind seine, und des heiligen Gregors von Nanzianz Worte: ** Wenn sich die Weltleute, um ihre Rechte zu behaupten, und das Verlohrne wieder zu bekommen, alles anwenden, oder sich um ihre zergängliche Güter auf das hartneckigste abmatten; überläßt im Gegentheile der Mönch alles, was zeitlich ist, denen, die sich darum herumzanken. Er befolget das Geboth des Herrn ohne alle Vertheidigung, und Schmäheschriften: **Wenn dir dein Nebenmensch das entzieht, was dein ist, foder es nicht wieder zurücke.** Anstat jener zörnet, wenn man ihn schlägt: eine Schmahe mit der andern erwiedert, sich rächet, und glaubet: er gebrauch sich in diesem Falle seines Rechtes; läßt hingegen der Ordensmann den, so ihn schlägt, schmäht, oder mißhandelt, unverletzt mit Geduld fortmachen; bis er gleichwohl am Ende selbst müde wird.

Num. IV.

Eben einer solchen Meynung ist Gregor, wenn er sich also vernehmen läßt: *** „Wie ist es möglich, daß ein vollkommener Christ sich über irdische Dinge, die ihm Gott zu verachten befiehlt, noch lange herumbalge, und in Streithändel vermenge? Gott ver-

* Reg. fuſs. q. 9. ** Conſtit. Monaſt. c. 6.
*** In Job. c. 39. v. 6.

verlanget ja, wenn wir wahre Nachfolger seines Sohnes sind: wir müßten uns auf dieser Erde für Reisende, und Wandersleute ansehen; mithin uns vielmehr erfreuen; wenn man uns die zeitliche Güter wieder abbürdet, wie man selbe aufgeleget hat, denn wir werden eines schweren Lastes entladen, und mögen viel geschickter zu den ewigen Hiegeln ablaufen. Wenn man schon zu Zeiten auch um das Zeitliche, um die Nahrung, und Lebensnothwendigkeiten besorget seyn muß: giebt es doch noch Leute, so alles Unrecht ohne Klage zu übertragen schuldig sind." Nicht ohne Ursache setzte der heilige Paul hinzu: **Warum läßt ihr euch nicht vielmehr unrecht beschehen: warumen geduldet ihr nicht vielmehr, daß man euch das eurige entäußere, und wegnehme? Wenn einer mit dir um den Rock streitet, so lasse man ihm noch dazu den Mantel. Wird dir das deine entzohen, wiederufe es nicht mehr.** Luk. 6. 30. und Matth. 5.

Num. V.

Der heilige Bernard schrieb an seine Ordensgeistliche von **Marmuthie** (Marmoutier) in Frankreich: * „Ich befremde mich sehr, daß einige unter euch (denn Gott bewahre mich, daß ich von allen rede) sich oder aus Einfalt, oder aber aus Geize des guten Ruhmes so wenig bekümmeren, daß sie ein geringes jährliches Einkommen der Hochschätzung aller Menschen vorziehen; da sie sich doch die anselnlich große Heiligkeit, so man sich vor den

* Epist. 387.

den Augen der ganzen Welt zuwegengebracht, vor allen Zeitlichkeiten sollten beybehalten haben, Eure Rede ist: Wir verursachen niemanden einiges Leid, oder Unrecht; sondern wir suchen nur das Unsrige zu behaupten, zu erhalten, zu vermehren, und zu schützen: wir unterwerfen uns ganz gerne dem Entscheide, und Ausspruche der Obern. Wenn man euch aber widerleget: eben solche gelassene Klagen sind schon eine Sünde; denn ihr müßet zur Beleidigung in aller Unterwürfigkeit stilleschweigen, das Unrecht mit Geduldе übertragen: das Entzohene nicht mehr zurückerufen: schlägt man euch an der einten Seite in das Angesichte, müßet ihr auch williglich die Zwote dazu bereitet halten: nihmt man euch den Rock, müßet ihr auch den Mantel dahinten lassen Wir könnten an diesem Orte noch mehrere Stellen der Schrift beyfügen; doch wollen wir euch lieber Zeit geben, daß ihr die Sache vernünftiger Weise bedenken, verbessern, und euch über das Vergangene schämen möget. Nur sagen wir euch soviel: es ist jeden Christen, besonders aber den Ordensleuten besser, und rühmlicher, weniges Geld, und Gut, und dabey den Frieden behalten; als durch Klageschriften, und Vertheidigungen dasselbe immer zu erhalten, oder zu vermehren suchen. Denn ihr ja täglich im Psalme singet: *Melius est modicum justo super divitias peccatorum multas.* **Es ist besser mit Wenigen gerecht, als im großem Reichthume ein Sünder seyn.** Psalme 36.

Num. VII.

Num. VI.

Da die Kirchenpfleger * auf den heiligen Johannes den Almosenier, und Patriarchen von Alexandria drangen: er sollte seinen gewißen, der das von der Kirche entlehnte Geld nicht wieder zurücke geben wollte, rechtlich beklagen; damit er in Austheilung des Almosen nicht gehindert würde. Aber er antwortete: durch das Almosen würde ich zwar einem Gebothe genugthun; durch Streittigkeiten aber, und Zwytrachte zwey dabey verletzen. Das erste nämlich durch das Aergerniße; denn man würde mir den Vorwurf machen: es geschehe aus Geitze oder Eigennützigkeit. Auf der andern Seite würde ich den Worten des Heilandes zuwiderthun; daß man nichts mehr von dem, was einmal entäußert ist, zurücke begehren sollte. Und der Apostel machet selbst die Frage: warum duldet ihr nicht vielmehr das Unrecht, so euch geschieht? Ich *endlich* setze hinzu: lasset heut zu Tage gerne, *mit* Willen, und ohne Streitigkeiten den Rock dahinten; damit ihr nicht auch den Mantel mit Gewalte, und durch die Mächte der Großen verlieret, der euch ohnehin nicht anstehet.

Num. VII.

Der heilige Stephan von Gramong, oder Grandmont in seiner Regel befahl seinem Ordensgeistlichen ausdrücklich im 31sten Kap. Sie sollten weder um ihr wirkliches Gut zu erhalten, noch ein neues zu erobern, jemals einige Streithändel anfangen; weil der Apostel lehret: die, so sich im Dien-

* Vit. P. P.

Dienste Gottes befinden, entschlagen sich aller zeitlichen Güter; damit sie in der Armuth dem Heilande nachfolgen. **Ihr seyt Abgestorbene, sagt er, und euer Leben ist mit Jesu in Gott verborgen.** *

Aber wie? werden einige Klosterklüglinge, welche die Welteitelkeiten noch im Herze verschloßen herumtragen, nach allem diesem einwenden: Wie? Was? sind denn die Souverainen vollmächtige Herren der geistlichen Klostergüter, der geheiligten Opfer, der Kirchengeschänke, und s. w? Sollen wir uns wohl von Lajen so äffen lassen: die Gott geschenkte Gaben der frommen Stifter in die Hände der Weltleute übergeben, und so unzahlbare Lästerschriften wider die Kirchen, und Klosterfreyheiten mit geschloßenem Auge übersehen? In was für einen Grad würden wohl die Projectanten, Kritiker, unsere Gegner, und ärgeste Feinde die Sache noch treiben? Sollten wir uns mit Füßen tretten lassen, und all das Unsrige dem weltlichen Staate anhangen? Unterstützen uns nicht selbst die Päbste, die Concilien, die alten Rechte, und Freyheitsinstrumenten unserer Lehen, und Klostergüter? Was für Verläumdungen, und Stahelschriften werden nicht heut zu Tage gegen der Geistlichkeit, und die Ordensstände geschmiedet? Wie suchet man nicht auf all mögliche Weise die Einkünfte nebst der Anzahle der geistlichen Gemeinden oder zu schmälern, oder wohl gar aufzuheben, und wir sollten nur immer mausestille dazuschweigen? Wir sollten gedulden, daß man uns bey

* ad Coloss. 3. v. 3.

bey allen Gerichtshöfen die Nase umdrähe, und das Gespött der Weltwitzlingen abgeben? Wir sollten uns endlich so gar auch des Hemdes berauben lassen, und aller Pfarreyen ꝛc. ohne alle Ursache uns entschlagen? In welchem Orte der Schrift werden solche Ausdrücke gelesen?

Antwort: In der ersten Epistel an die Cor. 4ten verzeichneten Kap. giebt der Apostel eine sattsame Probe davon. „ Bisanhero, sagt er, leiden wir Hunger, und Durst: wir gehen fast nackend, und bloß daher: wir werden verspottet, verhöhnet, gestoßen, und in das Angesicht geschlagen: Wir sind die Auswürflinge aller Leute, und so weiters. Wie erproben aber die heutigen Ordensleute, daß sie heut zu Tage in ihren reichlich gestifteten Klöstern aus Mangel, und Abgange der Nahrnng Hunger, und Durst leiden. Wer hat aber die Ordensleute jemalen im Angesichte verletzet? Wer *hat sie* geschlagen, als die Eigennützigkeit, und die so überflüßige Geld, oder Güterbegierde? Wer hält sie für Auswürflinge; wenn sie ihrer Profeße, und dem heiligen Gelübde der klösterlichen Armuth nachleben? Schade genug, daß einige selbst die Schulde tragen! Weiters machet man den Einwurf: auf solche Weise würden endlich alle Klostergüter, und mit ihnen die Klöster nach und nach gänzlich zu grundegehen.

Antwort: Wenn sie überflüßige, und also den Klosterleuten gemäß ihrer Profeße nicht anständige Güter sind, werden sie selbe weder durch die Hülfe Gottes, noch ihre geschwulstige Vertheidigungen schützen können. Ihre Nothwendigkeiten aber

wird

wird ihnen eben jene Allmacht zu erhalten wissen, die ihnen selbe barmherzigist beygeleget hat. Gott verlobte Personen können, und müssen keine mehrere Acht haben auf das Zeitliche, das ihre Väter verachteten, als auf das gute Beyspiel, so sie der Welt schuldig sind. Warum sollen sie um ein Stück Erde, oder Goldes, oder ein zeitliches Recht den Ruhm, und guten Nam ihres armen Standes, und Ordens vernachläßigen?

Num. VIII.

Man behauptet aber dagegen: die Güter des Klosters, und der Stiftung zu erhalten, ist eine schwere Gewissenssache, und unumgängliche Schuldigkeit.

Ich antworte mit dem vorangezohenen heiligen Johann dem Almosenier im Leben der Väter: Gott gebiethe an keinem Orte die Zänkereyen, Unruhen, schriftlichen Ausschweifungen, giftigen Auflagen, spöttlichen Vorwürfe, und ärgerlichen Streitigkeiten. Und wenn auch in allen Falle gerechte Streithändel gebilliget werden, ist es nur in außerordentlichen Zufällen zu verstehen. Uebrigens aber sind sie der Lehre Christi sowohl, als der Ruhe, und Heiligkeit des Ordesstandes zuwider.

Num. IX.

Würde man mich aber endlich bereden wollen: es wäre in der Sache selbst ein Liebeswerk; wenn man dem Nächsten nicht im Genuße, oder Besitze eines ungerecht geistlichen Gutes verlohren gehen läßt; ist meine Antwort: man müsse allererst eine

Versi-

Versicherung haben; ob das Gut in Warheit ungerechter Weise entäußert worden Ist aber deme allen Falles auch in der Sache selbst also, was hat der Ordensgelehrte endlich mit seinen Vertheidigungen gewonnen? wird er wohl einem ungerechten Gegner durch die Entreißung des Gutes zugleich seine Begierde, den Geiz, die Rache, und den bösen Willen benehmen können? werden ihn die gehäuften Foderungen, schriftlichen Widerlegungen, und Klagen nicht noch mehr anflammen? Mit einem Worte! die äußerste Erarmung eines guten, und wahrhaften Religiosen ist sein mehrester Reichthum.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rancé, Armand Jean Le Bouthillier <<de>>,

Kurze und sehr nützliche Erinnerungen vom Gelübde der H. Armuth an die Herren Vertheidiger der Gerechtsamen und Güter der heutigen Klöster

Straßburg 1774

H.mon. 469
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10030401-0
VD18 12525383